Basel, den 16. April 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Eidgenossenschaft.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben das eine Gute: man beginnt auch in der Schweiz zu erkennen, dass es über den Parteien und über dem kleinlichen, wirtschaftlichen Tagesstreit Grösseres gibt: Das Volk. In jahrzehntelangen Kämpfen aufgeworfene Gräben werden zugeschüttet. Unversöhnliche reichen sich die Hand. Auch bei uns ist etwas Neues im Werden.

Worte allein jedoch genügen nicht. Man ruft nach Taten. Die allein vermögen im jetzigen Moment die Schicksalsgemeinschaft, die unser Volk in diesen Tagen und den kommenden Jahren bilden muss, unerschütterlich zu machen.

Entscheidend ist für unser Land die Erhaltung einer gesunden Demokratie durch Lösung der Arbeitslosenfrage. Die letzten Zahlen zeigen zwar einen sehr erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Trotzdem wird ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm die Lücke, die die Wirtschaft aus eigener Initiative wohl nicht mehr füllen kann, zum Verschwinden bringen und damit durch Taten beweisen müssen, dass unsere Demokratie so viel innere Kraft besitzt, dass sie selbst auch diese schwierigste aller derzeitigen Fragen zu lösen imstande ist. Die Arbeitslosigkeit wird so zu einem Prüfstein für unsere Staatsverfassung.

*

Menschen mit Ideen, auch wenn sie in ihren Erwartungen noch so bescheiden sind und mit beiden Beinen auf dem festen Boden stehen, begegnen heutzutage immer noch einem Bedenken erregenden Misstrauen und Zweifel. Mit Kleinlichkeit und Engherzigkeit wird neues, aktives Leben gehemmt, unterdrückt, kostbare und unersetzliche Zeit vergeudet. Wenn wir es fertig bringen, über die eigenen Standes- und Geschäftsinteressen uns zu einem grossen, gemeinsamen nationalen Aufbauwerk zusammenzufinden, dann, und nur dann wird die Schweiz nicht zu einem willenlosen Werkzeug, sondern sie wird das bleiben, was sie sein will.

Ist es in diesem Zusammenhang nicht bemühend, wie jüngst wieder in der nationalrätlichen Kommission zur Beratung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung über gerechtfertigte Begehren hinweggeschritten wurde? Mit 14 zu 12 Stimmen wurde dem Rückkommensantrag von Nationalrat Herzog, Basel, dass die in Art. 32 vorgesehenen Massnahmen nur «unter Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen» ergriffen werden dürfen, nicht stattgegeben. Dieser Passus war im ersten Entwurf der Kommission enthalten, nachher jedoch bekanntlich in Luzern mit 13 gegen 12 Stimmen gestrichen worden.

Man will also bei der Verfassungsrevision, die doch im Interesse des ganzen Volkes vorgenommen wird und auf lange Zeit hinaus wegleitend für die gesamte wirtschaftliche Gesetzgebung sein soll, nicht eine Bestimmung aufnehmen, die die Rücksicht auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen garantiert.

Es wird Sache der Freunde eines inhaltlich vernünftigen Verfassungswerkes sein, bei der Diskussion im Parlament, auf die Verfehltheit des Beschlusses der nationalrätlichen Kommission aufmerksam zu machen und eine Entscheidung herbeizuführen, die die Genossenschaftsbewegung in die Reihen derjenigen führt, die mit Begeisterung für das grosse Revisionswerk eintreten.

*

Die Genossenschaftsbewegung darf, wie in so vielen andern Ländern, auch in der Schweiz sich darauf berufen, seit Generationen schon an der Überbrückung von Gegensätzen zu arbeiten. Sie tat dies in oft harten Kämpfen zum Wohl sämtlicher Schichten unseres Volkes. Die Genossenschaftsbewegung kann sich deshalb nie und nimmer damit einverstanden erklären, mit grosskapitalistischen Unternehmen, wie Einheitspreisgeschäften und Warenhäusern, auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Man hat anerkennenswerterweise im Parlament anlässlich der Diskussion des Warenhausbeschlusses im letzten Jahre für die Eigenart der Genossenschaften Verständnis bewiesen. Es wäre deshalb um so unbegreiflicher, wenn schon nach Verlauf von kaum einem Jahre das gleiche Parlament den Sinn des früheren Beschlusses umstossen und den Leistungen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung für unser Land die Anerkennung versagen würde.

Die Genossenschaften dienen dem wirtschaftlichen Fortschritt. Sie stürzen sich jedoch nicht in Rationalisierungsmassnahmen, die Tausende von Arbeitern auf die Strasse werfen. Sie betreiben eine Preispolitik, die auch dem kleinen leistungsfähigen Mitbewerber den Atem lässt. Sie streben nach Preisen, die nicht auf Grund eines ausbeuterischen Lohndruckes zustandekommen, sondern als gerecht zu bezeichnen sind. Die Genossenschaften beweisen durch ihre Haltung, dass es ihnen nicht um Wahrung der Interessen einer einzelnen Gruppe zu tun ist, sondern um das Wohl des ganzen Volkes.

Die Genossenschaftsidee darf deshalb als wegweisend für die gesamte schweizerische Staatspolitik betrachtet werden. Wenn sie auch in ihrer bisherigen tatsächlichen Verwirklichung unvollkommen und unfertig ist, mit den verschiedensten menschlichen Schwächen behaftet erscheinen mag, so beweist das noch nichts gegen das grosse praktische Ziel, das sie repräsentiert. Alle diejenigen, die willens sind, über kleinliche Gegensätze hinweg die grosse Volksgemeinschaft aufzubauen, sind berufen, an der Verwirklichung der grossen Genossenschaftsidee mitzuarbeiten.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. März 1938.

Die, wie wir schon zu verschiedenen Malen nachzuweisen die Gelegenheit hatten, nicht durch die Abwertung hervorgerufene, sondern durch diese Massnahme bloss etwas verstärkte Haussebewegung, die der beinahe sechs Jahre ununterbrochen anhaltenden Baisse gefolgt war, hatte keine allzulange Lebensdauer. Etwa Mitte des Jahres 1935 begann sie, im dritten Drittel des Jahres 1937 fand sie bereits ihr Ende. Noch ist zwar nicht klar zu sehen, ob man wirklich von einer neuen Baisse sprechen kann, oder ob es sich nur um eine der Unterbrechungen handelt, wie sie sozusagen jeder Hausse- oder auch Baissebewegung eigen sind. Nur soviel können wir sagen, dass vorerst die Preise in ihrer Mehrheit nach unten gerichtete Tendenz verfolgen. Was unsere Preiserhebungen anbetrifft, so hatten noch am 1. September — im Vergleich zum 1. Juni — 158 Abschlägen 229 Aufschläge gegenübergestanden. Am 1. Dezember dagegen war das Verhältnis mehr als umgekehrt. Die Preiserhöhungen waren nun mit 158 genau gleich zahlreich wie am 1. September die Preisrückschläge, die Preisrückschläge dagegen mit 254 etwas zahlreicher als am 1. September die Preiserhöhungen (229). Und am 1. März 1938 ist die rückläufige Tendenz noch ausgesprochener. Die Preissenkungen zeigen zwar nur eine kleine Zunahme — von 254 auf 258 —, die Preissteigerungen dagegen eine etwas ausgesprochenere Abnahme, nämlich von 158 auf 135, so dass nun Auf- und Abschläge beinahe im Verhältnis von 1 zu 2 stehen.

Namhafte Preiserhöhungen verzeichnen Kartoffeln, Maisgriess und Schweinefleisch, namhafte Preisrückgänge anderseits Schokolade, Röstkaffee, Kakao, Kalbfleisch, Weizengriess, Teigwaren, Olivenöl, Halbweissmehl, Arachidöl und Halbweissbrot. Der Preisaufschlag auf Kartoffeln ist saisonmässig begründet, verursacht durch Schwund und Lagerkosten. Bei Mais war in den Provenienzen, die in erster Linie für die Herstellung von Speisemais in Betracht fallen, in den letzten Monaten eine Verknappung der Vorräte festzustellen, was trotz der Herabsetzung des Einfuhrzolles von Fr. 3.— auf Fr. 2.— je 100 kg auf den 24. Januar zu einer Steigerung des Abgabepreises für Maisgriess führte. Die Erhöhung des Schweinefleischpreises ist die unmittelbare Folge der mehr oder weniger vollständigen Unterbindung des Schweineimportes. Inzwischen ist die anfängliche Zurückhaltung der einheimischen Schweinezüchter einer etwas normaleren Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Schweinemarkt gewichen, und für unsere nächste Erhebung ist, wenn die Entwicklung nicht umschlägt, eher mit einem Rückgang des Preises zu rechnen.

Die verhältnismässig starken Rückgänge der Kakao- und Schokoladenpreise sind eine Folge der ausgesprochenen Baisse des Rohkakaos auf den Weltmärkten, die ihrerseits wiederum auf die abnorm grosse letztjährige Ernte zurückzuführen ist. Für Schokolade kommt hinzu ein scharfer Preiskampf zwischen den einzelnen Schokoladefabrikanten im Inland. Die Kaffeepreise — die Notiz Rio «A» sank in New York für disponible Ware von 9 Dollarcents je englisches Pfund am 15. September 1937 auf 6¼ c. am 15. Dezember 1937 und 5¼ c. am 15. März 1938 — sind im Sinken in erster Linie, weil die brasilianische Regierung ihre preisstützenden Massnahmen ganz merklich gemildert hat, was angesichts der scharfen Konkurrenz der konkurrierenden mittel- und südamerikanischen Staaten auf die Länge allerdings nicht zu umgehen war. Der Preisrückgang des Kalbfleisches ist saisonmässiger Natur. Weizengriess, Teigwaren, Halbweissmehl und Halbweissbrot können zusammen behandelt werden. Die tieferen Preise auf diesen Artikeln hängen zusammen mit der schon seit längerer Zeit andauernden Baissebewegung des Weizens auf den Weltmärkten, die ihrerseits wiederum als Gegenbewe-

gung gegen eine Hausse anzusehen ist, die zweifelsohne weit über ihre natürlichen Grenzen hinausgegangen war. Olivenöl und auch Arachidöl verzeichnen eine vorzügliche Ernte. Zudem war auch, namentlich Olivenöl, während einer gewissen Zeit, verstärkt durch die Wirren in Spanien, einer Hausse ausgesetzt gewesen, die als übersetzt anzusehen ist. Immerhin ist Olivenöl auch jetzt noch im Kleinhandel um 50,6% teurer als am 1. September 1936, Arachidöl dagegen allerdings sogar um 5,0 % billiger.

Im allgemeinen liegen die Preise auch heute noch wesentlich über dem Stande, den sie am 1. September 1936, d. h. unmittelbar vor der Abwertung des Schweizerfrankens, eingenommen hatten, nur in Ausnahmefällen allerdings um mehr als die Hälfte. Ausser Olivenöl sind es nämlich nur noch Halbweiss- (62,1%) und Weissmehl (59,4%). Mehr als ein Viertel, aber weniger als die Hälfte macht die Steigerung aus bei Weizengriess (44,4%), Halbweissbrot (37,1%) und Teigwaren (36,5%), also restlos Artikeln der Gruppe Zerealien. Alle übrigen von unserer Erhebung erfassten Artikel sind entweder weniger als ein Viertel teurer, preisgleich oder billiger, nämlich 34 — mit den bereits angeführten zusammen 39 — teurer, 1 preisgleich und 10 billiger. Die Artikel mit Preisen, die unter dem Stand vom 1. September 1936 liegen, sind, vom bereits erwähnten Arachidöl abgesehen, Brennsprit (1,4%), Milchschokolade (2,3%), Kokosnussfett (2,6%), Camolinoreis (9,8%), Kartoffeln im Detail (10,5%), Kartoffeln im Migrosverkauf (12,5%), Linsen (17,3%), Erbsen (20,0%) und Bohnen (20,6%).

Infolge der unterschiedlichen Bedeutung für die Lebenshaltung besteht zwischen der absoluten und der — durch die Indexziffer ausgedrückten — relativen Veränderung der Preise nicht immer eine unmittelbare Uebereinstimmung. So ist auch diesmal der — immerhin vorhandene — Rückgang der Indexziffer geringer, als man auf Grund der Veränderung der Preise an sich erwarten könnte. Es ist in Betracht zu ziehen, dass unter den Artikeln mit auffälligeren Preisabschlägen eigentlich nur Brot und in geringerem Masse Teigwaren und Mehl für die Lebenshaltung eine grössere Bedeutung haben, und dass anderseits unter den Artikeln mit Preisaufschlägen die ebenfalls nicht unwichtigen Kartoffeln figurieren. So ergibt sich denn alles in allem tatsächlich nur eine Senkung der Indexziffer um Fr. 4.29 oder 0,4 Punkte von Fr. 1412.71 auf Fr. 1408.42 bzw. von 132,4 auf 132,0 Punkte, wenn die Indexziffer vom 1. Juni 1914 = 100 gesetzt wird. Gesunken sind von den einzelnen Artikelgruppen Zerealien um Fr. 6.63, Genussmittel um Fr. 2.41, Speisefette und -öle um Fr. —.48 und Süßstoffe um Fr. —.11, gestiegen Kartoffeln um Fr. 2.50, Gebrauchsgegenstände um Fr. 1.54, Fleisch um Fr. 1.—, Hülsenfrüchte um Fr. —.22, Milch und Milcherzeugnisse um Fr. —.08, unverändert geblieben Eier. Gegenüber dem 1. September 1936, der durch die Abwertung des Schweizerfrankens den Charakter eines neuen «Ausgangspunktes» erhalten hat, steht die Indexziffer am 1. März 1938 um 13,3 Punkte, d. h. Prozente der Indexziffer vom 1. Juni 1914, bzw. 11,2% d. h. Punkte der Indexziffer vom 1. September 1936, höher. Nach unserer Indexziffer wäre somit die Lebenshaltung heute um etwas über 10% teurer als unmittelbar vor der Abwertung. Ueber dem Durchschnitt stehen Zerealien mit 36,5%, Eier mit 20,0%, Gebrauchsgegenstände mit 18,7% und Süßstoffe mit 11,5%, unter dem Durchschnitt Genussmittel mit + 9,4%, Fleisch mit + 4,5%, Milch und Milcherzeugnisse mit + 4,4%, Speisefette und -öle mit + 2,9%, Kartoffeln mit — 10,5% und Hülsenfrüchte mit — 12.7%.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnet auf Ende Februar eine Abwertungsteuerung von 5,3%, also nicht ganz die Hälfte von dem, was durch unsere Indexziffer zum Ausdruck kommt. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt in seine Indexberechnung auch Lebenshaltungskostengruppen einbezieht, die weniger «abwertungsempfindlich» sind als Nahrungsmittel, wie vor allem die Miete, zum Teil aber auch auf eine etwas andere Berechnung der Gruppenindexziffer für Nahrungsmittel, wobei wir insbesondere die Berücksichtigung des neuen Vollbrottyps zu 50% erwähnen. Unsere eigene Nahrungsindexziffer verzeichnet eine Erhöhung um 10,4%, unsere nach der Methode des Bundesamtes berechnete Nahrungsindexziffer eine Erhöhung um 7,6% (Stand am 1. März 1938 = 128,4 Punkte), die Nahrungsindexziffer des Bundesamtes selbst — Ende Februar — eine Erhöhung um 7,4% und einen Stand von 129,7 Punkten. Es versteht sich von selbst, dass ein Einbezug des Vollbrotes zu 50%, wenn er es überhaupt je war, so heute bestimmt nicht mehr berechtigt ist, beträgt doch der Vollbrotkonsum nach allgemeinen Feststellungen heute im Durchschnitt nur noch etwa 20%.

Ein besonderes Interesse bietet nach wie vor die Beobachtung der Preisentwicklung in unseren Nachbarstaaten, namentlich in Frankreich. Für den 1. März erhalten wir auf Grund der uns zugegangenen Preisangaben folgende Indexziffern für Mülhausen-Frankreich, Lörrach-Deutschland, Dornbirn-Oesterreich und Como-Italien:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel = 100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen . .	8021.59	1131.04	1114.31	80	83
Lörrach . . .	1139.08	1983.14	1932.88	141	144
Dornbirn . . .	1738.66	1413.53	1372.38	100	102
Como	5704.43	1292.05	1292.05	92	96

Nur gering sind die Veränderungen bei Lörrach und Dornbirn. Etwas stärker ist die eingetretene Verschiebung bei Como, ganz ausgesprochen aber bei Mülhausen. Bei Como liegt der Rückgang ausschliesslich auf der Preisseite, bei Mülhausen wirken eine Steigerung auf der Preisseite und eine Senkung auf der Geldseite einander entgegen, doch gibt die Preisseite den Ausschlag. Como verzeichnet Preisabschläge insbesondere auf Butter, Milch, Eiern und Kartoffeln, Mülhausen anderseits Aufschläge mehr oder weniger auf der ganzen Linie, im besonderen aber auf Fleisch und Kohlen. Für den Mülhauser, und wir dürfen wohl cum grano salis sagen, für den Franzosen im allgemeinen, d. h. in französischen Franken ausgedrückt, beläuft sich die Erhöhung der Indexziffer gegenüber dem 1. Dezember 1937 auf 8,6%, gegenüber dem 1. September 1936 auf volle 48%, in Schweizerfranken umgerechnet, d. h. angewendet auf den Schweizer, der zwar in der Schweiz sein Einkommen, aber in Frankreich sein Auskommen hat, gegenüber dem 1. Dezember 1937

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	465	430	440	430	440	[2]430	470	470	[1]450	425
2.	» Tafel-	"	525	505	500	500	500	490	500	500	480	500
3.	Käse, Ia Emmentaler- .	"	280	290	300	310	290	290	300	300	290	300
4.	Milch, Voll-	Liter	32	32	33	33	31	[1]31	29	30	30	32
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	kg	140	140	160	[2]180	[2]176	140	[2]140	170	140	140
6.	» Koch-	"	190	160	190	160	160	190	[2]190	200	160	190
7.	» Schweine-, ausl. .	"	220	[2]220	240	220	200	220	220	220	220	220
8.	» » einheim.	"	[1]230	[2]220	240	240	200	220	235	220	220	230
9.	Öl, Oliven-	Liter	[2]240	220	[2]260	[2]260	[2]250	[2]230	[2]230	[2]260	[2]240	[2]265
10.	» Arachid-	"	135	[2]130	[2]135	[2]130	[2]135	135	[2]130	130	[2]125	135
11.	Brot, Voll-	kg	38	36	40	38	38	38	38	38	36	38
12.	» Halbweiss- . . .	"	[2]47	[2]47	50	[1]52	50	[2]47	[2]48	[2]47	[2]46	[2]47
13.	Mehl, Halbweiss- . . .	"	[2]46	[2]47	50	55	[2]45	46	[2]48	47	[2]46	[2]48
14.	» Weiss-	"	[2]46	[2]50	55	60	[2]50	[2]48	[2]50	52	[2]48	[2]50
15.	Weizengriess	"	[2]50	[2]50	[2]55	60	[2]50	[2]50	55	53	[2]50	[2]55
16.	Maisgriess	"	[1]32	28	[1]40	[1]45	[1]36	32	[1]38	[1]36	[1]40	35
17.	Gerste, Roll- No. 1 . . .	"	44	48	55	55	50	48	48	[2]50	50	50
18.	Haferflocken, offene . .	"	44	50	[2]50	60	50	48	50	[2]50	50	50
19.	Hafergrütze, offene . .	"	50	56	[2]55	60	55	54	54	[2]54	[1]60	55
20.	Teigwaren, Qual. sup. .	"	[2]68	[2]70	[2]70	70	[2]68	70	70	[2]70	[2]68	[2]70
21.	Bohnen, weisse Ia . . .	"	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
22.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia .	"	45	45	60	45	45	45	45	45	45	45
23.	Linsen	"	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
24.	Reis, Camolino, sup. . .	"	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
25.	» ital., glaciert, 6 A .	"	[1]60	[1]54	60	35	35	35	35	35	35	35
26.	Fleisch, Kalb-	"	[2]330	[2]340	[2]475	[2]260	[1]360	[2]320	[2]350	[2]280	[2]280	[2]260
27.	» Rind-	"	270	295	[1]300	280	300	270	280	260	250	300
28.	» Schaf-	"	360	370	370	320	360	340	340	340	360	320
29.	» Schweine- . . .	"	380	[1]410	[1]400	360	340	[1]390	[1]360	350	350	360
30.	Speck, einheim., ger., mag.	"	360	400	[2]340	450	420	[2]360	420	380	360	400
31.	Eier, Import-	Stück	13	[2]11	11	[2]13	[2]11	[1]12	11	[2]11	[1]13	[2]11
32.	Kartoffeln, im Detail . .	kg	[1]18	18	14	[1]15	18	[1]17	[1]18	[1]16	15	13
33.	» mi-gros . .	"	[1]15	[1]14	13	[1]15	13	[1]12	[1]16	[1]13	[1]13	11
34.	Honig, einheim., offener	"	500	440	440	450	580	[1]450	430	400	[2]280	420
35.	Zucker, Kristall-, weisser	"	[2]44	[1]45	45	45	46	46	[1]48	46	[2]43	47
36.	Schokolade, Ménage . .	"	[2]225	[2]212	[2]215	[2]225	[2]225	[2]225	[2]225	[2]225	250	[2]225
37.	» Milch- . .	"	[2]250	[2]250	300	[2]250	[2]250	340	[2]215	300	[2]250	[2]250
38.	Sauerkraut	"	40	45	45	40	40	45	45	40	40	45
39.	Zwetschgen, gedörrte .	"	96	[2]80	[2]95	[1]130	100	100	[1]90	100	90	120
40.	Essig, Wein-	Liter	45	50	60	70	55	56	60	70	65	70
41.	Wein, rot, gewöhnlicher	"	95	[1]105	[1]90	90	110	95	95	100	80	90
42.	Schwarztee, mittl. Qual. .	kg	900	600	960	850	750	850	900	800	750	650
43.	Zichorien, kurante Qual.	"	112	112	115	[2]112	112	115	115	115	[2]100	112
44.	Kakao, Co-op Sup. . .	"	[2]200	[2]250	[2]180	[2]150	[2]200	[2]200	220	192	200	[2]180
45.	Kaffee, Santos, grüner .	"	240	[2]180	220	280	230	220	220	220	190	[1]250
46.	» Röst-	"	[2]280	[2]260	280	[2]360	[1]300	[2]240	[2]260	[2]260	260	[1]360
47.	Anthrazit, ins Haus gel. .	100 kg	1000	970	860	[2]1130	1100	[2]1010	[2]1120	1060	950	1020
48.	Briketts, ins Haus gel. .	"	760	680	720	830	820	760	850	790	740	810
49.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	70	70	70	64	60	60
50.	Petroleum, Sicherheitsöl	"	34	32	25	33	32	30	30	33	33	33
51.	Seife, Ia Kern-, weisse .	kg	75	71	[1]100	90	88	[2]75	100	85	80	[2]70

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

auf 4,2% und gegenüber dem 1. September 1936 auf 3,1%. Infolge der starken, auch nach dem ersten Schnitt, der kurz vor der Abwertung des Schweizerfrankens erfolgten fortgesetzten Entwertung des französischen Frankens — sie beläuft sich am 1. März 1938 gemessen am Schweizerfranken, d. h. über die Abwertung des Schweizerfrankens hinaus, im Vergleich zum 1. September 1936 auf 30%, so dass also im Grunde genommen die erste Abwertung geradewegs eine Verdoppelung gefunden hat — ist somit für den Schweizer in Frankreich die Lebenshaltung etwas weniger gestiegen als in seinem eigenen Lande. Immerhin ist die Preissteigerung so gross, dass trotz des viel grösseren Ausmasses der Abwertung der Preisvorsprung gegenüber der Schweiz nicht wesentlich ist, und man auf alle Fälle nicht, wie bei uns, von einer dosierten Abwertung sprechen kann. Es wird von Interesse sein, die Entwicklung weiter zu verfolgen, von Interesse aber auch, wie sich die Aenderung der politischen Verhältnisse auf die Preisverhältnisse des von uns beobachteten Dornbirn geltend machen wird. Bekanntlich hat ja der Umtausch der österreichischen Schillinge auf deutsche Mark im Verhältnis von 1:1,5 stattgefunden, währenddem die tatsächliche, d. h. börsenmässige Parität am 1. März, also unmittelbar vor Eintritt der umwälzenden Ereignisse ungefähr 1:2,15 war.

ii.

am 1. März 1938.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung —	No.
440	430	440	440	480	440	440	450	440	450	460	440	460	493	440	1	1	1.
480	500	510	480	525	500	500	500	500	525	500	500	500	547	500	—	—	2.
290	[1]300	290	290	290	290	300	290	[1]300	300	[1]300	290	290	290	290	3	—	3.
30	32	32	31	36	31	30	33	31	34	28	[2]30	34	29	31	1	1	4.
[2]150	[2]140	140	140	160	150	[2]170	180	140	160	170	170	160	180	[2]140	—	7	5.
[1]170	160	170	170	190	160	[2]160	176	[1]200	170	150	160	210	180	[1]190	3	2	6.
[1]230	240	240	[1]220	[1]240	[1]250	240	230	260	230	250	220	250	230	[2]200	4	2	7.
[1]230	240	240	[1]220	[1]240	[1]250	240	230	260	230	250	220	250	230	[2]200	5	2	8.
[2]240	[2]240	250	260	[2]225	[2]260	[1]280	280	[2]250	[2]230	220	260	[2]238	280	250	1	16	9.
[1]135	[2]120	130	130	[2]135	130	140	130	140	135	150	140	[2]138	[2]140	130	1	10	10.
38	38	38	41	36	38	41	38	38	40	[1]42	39	35	38	38	1	—	11.
[2]47	[2]48	[2]47	[2]49	[2]46	[2]47	[2]50	[2]49	[2]47	[1]52	[2]48	[2]52	[2]46	[2]47	[1]47	3	20	12.
45	[2]45	[2]44	[2]46	[2]48	47	[2]50	50	[2]45	[2]45	40	[2]48	44	42	[2]45	—	15	13.
55	[2]53	[2]50	[2]51	55	52	54	55	[2]50	[2]50	[2]50	[2]54	53	55	50	—	14	14.
[2]55	56	[2]52	[2]53	65	55	54	60	[2]50	[2]50	55	56	53	55	50	—	12	15.
[1]40	[1]36	34	[1]39	[2]28	[1]35	32	40	35	[1]40	35	[1]38	[1]32	[1]38	[1]35	16	1	16.
[1]55	46	48	45	[1]55	[2]48	48	55	50	[1]50	[1]50	50	50	55	50	4	2	17.
50	50	48	50	50	[2]50	50	60	50	55	46	54	[2]50	55	50	—	4	18.
60	[2]50	56	55	55	60	56	60	60	60	50	56	55	60	55	1	3	19.
[2]70	[2]66	68	[2]67	70	[2]70	[2]70	[2]70	[2]70	70	75	[2]70	[2]70	75	[2]70	—	17	20.
25	[2]25	25	25	25	45	25	25	25	25	25	[1]44	25	25	25	1	1	21.
45	[2]45	45	45	[1]45	55	[2]45	45	45	50	[2]45	60	45	45	45	1	3	22.
60	[2]55	60	60	60	90	60	60	60	60	60	90	60	60	60	—	1	23.
35	[2]35	35	35	35	48	35	35	35	35	40	58	35	35	35	—	1	24.
35	40	35	35	50	50	35	35	[2]35	35	40	56	45	35	35	2	1	25.
[2]280	340	[2]260	[2]310	[2]350	[1]300	400	310	360	[2]340	360	[2]320	[2]350	320	[2]320	2	17	26.
[1]260	280	[2]290	300	[2]280	300	300	275	[1]300	310	300	300	300	300	[1]280	4	2	27.
320	280	340	330	[1]280	[1]340	320	310	[1]380	350	360	[2]360	[1]300	[1]360	[1]360	6	1	28.
[1]340	320	330	350	[1]320	[1]330	340	350	340	340	340	[2]340	350	340	[1]350	8	1	29.
[1]390	390	360	360	[2]350	[1]400	420	420	400	420	[2]360	360	420	400	[2]350	2	5	30.
[2]13	[2]11	[2]12	[2]12	[2]10	[2]11	[2]12	[1]15	10	14	[2]12	[2]11	[2]14	[2]12	11	3	16	31.
[1]18	16	[1]16	15	16	15	20	15	15	16	20	[2]16	16	[1]18	[1]18	9	1	32.
[1]13	[1]16	[1]13	12	[1]15	[1]13	14	12	12	[1]15	[1]13	[2]14	14	[1]13	13	15	1	33.
[1]500	400	500	420	380	[1]500	450	450	400	440	450	[2]450	[1]450	480	450	4	2	34.
45	45	47	48	45	45	48	45	45	48	48	48	45	48	[1]46	3	2	35.
250	300	[2]225	[2]250	250	[2]250	[2]250	250	[2]225	250	[2]200	[2]225	250	[2]250	[2]225	—	18	36.
300	300	[2]250	[2]250	[2]250	[2]250	400	[2]250	[2]250	[1]375	300	[2]250	[2]250	[1]250	[2]235	2	16	37.
40	40	40	40	55	40	40	45	45	45	45	46	55	50	40	—	—	38.
[2]85	100	110	80	90	100	[1]100	[1]115	100	100	80	100	100	[1]100	[1]100	6	3	39.
70	65	55	55	[1]75	60	60	[2]70	70	60	65	60	60	60	60	1	1	40.
90	85	100	95	95	100	[1]105	95	100	110	100	105	85	[1]105	95	4	—	41.
700	800	700	800	650	800	700	750	800	800	800	900	750	800	700	—	—	42.
100	115	115	112	115	115	100	112	115	112	112	112	112	115	[1]112	1	2	43.
230	220	200	200	200	[2]200	[2]210	200	190	200	250	200	200	[2]205	[2]190	—	11	44.
190	220	280	220	[1]200	[2]220	[2]240	[2]260	250	230	200	240	200	220	[1]260	3	4	45.
320	320	[2]360	320	280	260	[2]300	320	[1]320	[2]260	[2]260	300	[2]280	300	[1]320	4	11	46.
1040	960	1040	1140	[2]1050	1050	1100	1060	960	1310	[1]1080	1070	1010	1020	[1]960	2	4	47.
735	730	740	830	[2]820	750	810	830	680	950	770	790	800	760	[1]710	1	1	48.
65	70	65	70	65	75	70	[2]70	80	65	70	65	60	70	70	—	1	49.
35	32	33	32	31	32	[1]32	35	35	38	[1]33	[1]32	30	35	32	3	—	50.
[1]80	90	100	100	80	112	88	80	[1]75	88	[1]110	100	100	112	75	4	2	51.

Dass sich Ideale im wirklichen Leben nicht unmittelbar anwenden lassen, das wissen wir anderen ebensogut, als diejenigen, welche solche Einwendungen machen, vielleicht sogar besser.

Nur wissen wir auch, dass das Leben immerzu, wenn es wirklich vorwärts gehen soll, nach solchen Idealen geformt werden muss. Diejenigen aber, die von solchen Idealen nichts wissen wollen, zeigen weiter nichts, als dass bei der Evolution der Menschheit nicht auf sie gerechnet ist. *J. G. Fichte.*

Zitiert in der Monatsschrift „Der Organisator".

«Die Genossenschafter haben das Verdienst, sich einem nach einer sozialen und wirtschaftlichen Ordnung strebenden Unternehmen angeschlossen zu haben, ein Ideal, das man billigen oder missbilligen kann, das jedoch einer noblen Gesinnung entspringt. Die Regierung, die bewusst und methodisch die Lebenshaltungskosten zu senken bestrebt ist, hat die Pflicht, Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der Genossenschaft und den Anhängern der Privatwirtschaft und des Freihandels zu vermeiden.»

Germain Martin.

Früherer Finanzminister von Frankreich.

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. März 1938	1. Dez. 1937	1. Sept. 1936	1. Dez. 1937	1. Sept. 1936
Butter, Koch-	kg	443	443	411	—	+ 7,8
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	503	504	480	− 0,2	+ 4,8
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	"	293	292	263	+ 0,3	+ 11,4
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	32	32	31	—	+ 3,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	149	150	153	− 0,7	− 2,6
» Koch-, billigste Qualität	"	176	175	176	+ 0,6	—
„ Schweine-, ausländisches	"	225	228	207	− 1,3	+ 8,7
„ „ einheimisches	"	228	230	209	− 0,9	+ 9,1
Öl, Oliven-	Liter	241	252	160	− 4,4	+ 50,6
» Arachid-	"	132	137	139	− 3,7	− 5,0
Brot, Voll-	kg	38	38	•	—	•
„ Halbweiss-	"	48	49	35	− 2,0	+ 37,1
Mehl, Halbweiss-	"	47	49	29	− 4,1	+ 62,1
» Weiss-	"	51	52	32	− 1,9	+ 59,4
Weizengriess	"	52	55	36	− 5,5	+ 44,4
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	34	32	31	+ 6,3	+ 9,8
Gerste, Roll- No. 1	"	49	49	41	—	+ 19,5
Haferflocken, offene	"	50	51	45	− 2,0	+ 11,1
Hafergrütze, offene	"	55	56	49	− 1,8	+ 12,2
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	"	71	75	52	− 5,3	+ 36,5
Bohnen, weisse, Ia	"	27	26	34	+ 3,8	− 20,6
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	"	48	47	60	+ 2,1	− 20,0
Linsen	"	62	61	75	+ 1,6	− 17,3
Reis, Camolino, supérieur	"	37	36	41	+ 2,8	− 9,8
» italienischer, glacierter, 6 A	"	48	46	46	+ 4,3	+ 4,3
Fleisch, Kalb-, gew. Braten, mit Knoch.	"	336	368	330	− 8,7	+ 1,8
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	"	285	283	277	+ 0,7	+ 2,9
» Schaf-, » » » »	"	353	350	337	+ 0,9	+ 4,7
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	377	368	345	+ 2,4	+ 9,3
Speck, einheimischer, ger., mager	"	386	397	370	− 2,8	+ 4,3
Eier, Import-	Stück	12	12	10	—	+ 20,0
Kartoffeln im Detail	kg	17	16	19	+ 6,3	− 10,5
» migros, sackweise	"	14	12	16	+ 16,7	− 12,5
Honig, einheimischer, offener	"	440	446	369	− 1,3	+ 19,2
Zucker, Kristall-, weisser	"	45	45	41	—	+ 9,8
Schokolade, Ménage, in Block	"	224	245	196	− 8,6	+ 14,3
„ Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	"	261	323	267	− 19,2	− 2,3
Sauerkraut	"	43	44	39	− 2,3	+ 10,3
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	94	94	78	—	+ 20,5
Essig, Wein-	Liter	57	57	55	—	+ 3,6
Wein, Rot-, gew.	"	97	93	87	+ 4,3	+ 11,5
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	758	767	740	− 1,2	+ 2,4
Zichorien, kurante Qualität	"	113	114	100	− 0,9	+ 13,0
Kakao, «Co-op» Supérieur	"	209	231	190	− 9,5	+ 10,0
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	"	215	225	202	− 4,4	+ 6,4
„ Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	"	278	298	275	− 9,7	+ 1,1
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1009	1004	841	+ 0,5	+ 20,0
Briketts, » » »	"	749	745	621	+ 0,5	+ 20,6
Brennsprit, 92°	Liter	68	68	69	—	− 1,4
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	32	31	27	+ 3,2	+ 18,5
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	86	81	83	+ 6,2	+ 3,6

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. März 1938		1. Dez. 1937		1. Sept. 1936		1. Dez. 1937	1. Sept. 1936
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	460.21	135	460.13	135	440.92	129	+ 0,0	+ 4,4
Speisefette und -öle	43.31	108	43.79	109	42.08	105	− 1,1	+ 2,9
Zerealien	283.39	132	290.02	135	207.61	97	− 2,3	+ 36,5
Hülsenfrüchte	7.59	81	7.37	79	8.69	93	+ 3,0	− 12,7
Fleisch	295.66	149	294.66	149	283.01	143	+ 0,3	+ 4,3
Eier	48.—	120	48.—	120	40.—	100	—	+ 20,0
Kartoffeln	42.50	89	40.—	84	47.50	100	+ 6,3	− 10,5
Süßstoffe	38.30	100	38.41	101	34.34	90	− 0,3	+ 11,5
Genussmittel	37.44	104	39.85	110	34.23	95	− 6,0	+ 9,4
Sämtliche Nahrungsmittel	**1256.40**	**130**	**1262.23**	**131**	**1138.38**	**118**	− 0,5	+ 10,6
Gebrauchsgegenstände	152.02	151	150.48	150	128.11	128	+ 1,0	+ 18,7
Sämtliche Artikel	**1408.42**	**132**	**1412.71**	**132**	**1266.49**	**119**	− 0,3	+ 11,2

Städte	Indexziffern vom 1. März 1938		Städte
	Brutto	Netto	
1. La Chaux-de-Fonds / Le Locle	1329.55	1296.72	1. La Chaux-de-Fonds / Le Locle
2. Biel (B.)	1360.70	1309.92	2. Basel
3. Fribourg	1360.78	1310.85	3. Grenchen
4. Baden	1373.71	1312.29	4. Fribourg
5. Winterthur	1380.27	1319.14	5. Biel (B.)
6. Aarau	1382.22	1325.65	6. Rorschach
7. Schaffhausen	1383.49	1327.78	7. Baden
8. Rorschach	1387.54	1335.72	8. Aarau
9. Zug	1389.58	1338.05	9. Luzern
10. Luzern	1390.38	1339.26	10. Schaffhausen
11. Solothurn	1393.36	1340.62	11. Solothurn
12. Grenchen	1395.70	1342.23	12. Winterthur
13. Neuchâtel	1396.44	**1343.25**	**Städtemittel**
14. Basel	1397.62	1343.64	13. Zug
15. Thun	1397.85	1353.04	14. Zürich
16. Zürich	1403.43	1354.83	15. Chur
Städtemittel	**1408.42**	1358.55	16. Thun
17. Chur	1415.48	1359.73	17. Neuchâtel
18. St. Gallen	1421.41	1377.43	18. St. Gallen
19. Herisau	1429.08	1382.08	19. Lugano
20. Lugano	1430.86	1389.62	20. Vevey/Montreux
21. Genève	1433.23	1393.69	21. Genève
22. Vevey/Montreux	1437.34	1399.45	22. Herisau
23. Bellinzona	1439.63	1401.26	23. Bellinzona
24. Lausanne	1452.34	1406.85	24. Lausanne
25. Davos	1512.23	1471.87	25. Davos

Die Genossenschaft.

Von Dr. Max Gerwig.

(Schluss.)

XI.

Was das Gesetz im Abschnitt über die Organisation regelt, habe ich zum Teil in anderem Zusammenhang erörtert, zu einem andern Teil ist es Aktienrecht, aus technischen Gründen statt blosser Verweisung nochmals wiederholt. Kleinere Verschiedenheiten erklären sich wieder aus der Eigenart der Genossenschaft. So muss beispielsweise die Verwaltung der Genossenschaft (vom alten Gesetz Vorstand genannt) nur mehrheitlich, nicht wie bei der Aktiengesellschaft ganz aus Mitgliedern bestehen. Das ist verständlich; wenn eine Aktiengesellschaft gern einen Juristen in der Verwaltung hat, so kann er ohne weiteres Aktionär werden; wenn eine bernische Fleckviehzuchtgenossenschaft einen Anwalt in der Verwaltung braucht, so müsste er erst noch eine Simmentaler Kuh kaufen, um Genossenschafter werden zu können. Das erspart ihm OR Art. 894.

Besonderes Interesse aber können eigentlich nur noch jene Vorschriften beanspruchen, welche es gestatten, die Generalversammlung durch andere Organe ganz oder teilweise zu ersetzen. Grundsätzlich ist die Generalversammlung, an der jeder das gleiche Stimmrecht hat, in der jeder persönlich teilnehmen und seinen Einfluss geltend machen kann, das oberste Organ der Genossenschaft, vom neuen Gesetz mit unentziehbaren Befugnissen, wie Statutenrevision, Wahl und Entlassung der Verwaltung, Verteilung des Reinertrages, Reservestellungen etc., ausgestattet. Nun gibt es aber Genossenschaften, die für eine Generalversammlung zu gross sind oder sich räumlich über zu weite Gebiete erstrecken. Deshalb können Genossenschaften mit über 300 Mitgliedern die Kompetenz der Generalversammlung ganz oder teilweise durch Urabstimmung ausüben lassen (Art. 880), aber auch an eine Delegiertenversammlung übertragen, wobei Wahlart, Zusammensetzung und Stimmrecht der Delegierten durch die Statuten bestimmt werden (Art. 892).

Heikel ist dabei die vom Gesetzgeber nicht eindeutig beantwortete Frage, ob die Statuten bei diesen grossen Genossenschaften das Stimmrecht für die Delegiertenwahlen nach Anteilen abstufen, dem Anteil also ein Stück seiner bisherigen Bedeutung, ein Stück seiner aktienmässigen Ausgestaltung lassen können. Das wäre nicht nur dann der Fall, wenn bei Delegiertenwahlen jeder Wähler so viel Stimmen hat als Anteile, sondern auch, was praktisch häufiger vorkommt, wenn bei formal gleichem Wahlrecht die Zahl des einer bestimmten Wahlgruppe zukommenden Delegierten sich richtet nach der Grösse der in der betr. Gruppe vorhandenen Anteile, der Delegierte also nicht eine bestimmte Zahl Gesellschafter, sondern eine bestimmte Summe Kapital vertritt. Die Bejahung dieser Frage würde einen so starken Einbruch in die Grundlage der neuen Ordnung bedeuten, dass das meines Erachtens im Gesetz deutlich und ausdrücklich hätte gesagt werden müssen. Ich wüsste auch keinen ausreichenden Grund, der einen so tiefgreifenden Unterschied zwischen grossen und kleinen Genossenschaften rechtfertigen könnte. Was sich irgendwie für die bisher mögliche Abstufung des Stimmrechts nach Anteilen sagen liesse, auch die Sorge um die Kapitalbeschaffung, gilt für kleine so gut wie für grosse, wie denn auch die Verteidiger der bisherigen Regelung deren Beibehaltung folgerichtig für alle Genossenschaften verlangten. Daraus, dass der Gesetzgeber Wahlart und Zusammensetzung nicht selbst geregelt hat, sondern das den Statuten überlässt, darf nicht allzuviel geschlossen werden. Denn das ist bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, bei den vielen Möglichkeiten, die auch bei Gleichheit der Rechte bestehen, selbstverständlich. (Einer besonders grossen Ortsgruppe kann beispielsweise ebensogut das Recht auf eine entsprechend grosse Anzahl Delegierter, als das Recht, einen einzigen Delegierten mit mehrfacher Stimmkraft auszustatten, zugestanden werden.) Dazu kommt aber noch folgendes: Die Delegiertenversammlung ist vom Gesetz auch vorgesehen als oberstes Organ

für die eigentlichen Genossenschaftsverbände, aber auch für jene Genossenschaften, die nicht völlig, sondern nur mehrheitlich aus Genossenschaften bestehen (denen vielleicht wie dem V. S. K. auch Aktiengesellschaften, Stiftungen und Vereine angehören), die also nicht unter die Sonderregelung von OR Art. 921 ff. fallen, denen die Delegiertenversammlung im gleichen Art. 892 wie den grosen Genossenschaften zur Verfügung gestellt wird. Hier nun aber ist, bei Lichte betrachtet, die sogenannte Delegiertenversammlung eine Generalversammlung der juristischen Personen, die sich in ihren Delegierten verkörpern. Diese juristischen Personen aber sind so ungleichartig, z. B. an Mitgliederzahl, aber auch im Mass der übernommenen, für den Verband wesentlichen Pflichten, dass die Rechtsgleichheit nur gewahrt werden kann, wenn entweder die Zahl der Delegierten nach den genannten Maßstäben abgestuft wird, oder bei gleicher Zahl die Stimmkraft derselben. Allgemeine Regeln lassen sich hier noch weniger als bei den grossen Genossenschaften aufstellen, so dass für diese Gebilde die statutarische Freiheit bezüglich Wahlart, Zusammensetzung, Delegiertenversammlung ohnehin geboten war.

Von so grosser praktischer Bedeutung ist übrigens die Frage nicht. Soviel ich sehe, waren es bisher vor allem Bankgenossenschaften, die ihre Delegiertenversammlungen nach Anteilen wählten. Gerade die bisherigen Bankgenossenschaften aber stehen, wie bereits erwähnt, nach Schlusstitel 2, Absatz 4, unter der besonderen Obhut des Bundesrates, der zur Abwendung von Erschütterungen die bisherige Regelung über die fünfjährige Anpassungsfrist verlängern kann.

Eine andere Lösung bezüglich der Übertragung von grundsätzlich unentziehbaren Generalversammlungskompetenzen sieht das Gesetz vor für konzessionierte Versicherungsgenossenschaften mit mehr als 1000 Mitgliedern. Sie können durch die Statuten die Befugnisse der Generalversammlung der Verwaltung übertragen. Unübertragbar aber bleiben nach OR Art. 893 die Befugnisse zu Einführung oder Vermehrung der Nachschusspflicht (die Haftung ist bei konzessionierten Versicherungsgenossenschaften überhaupt ausgeschlossen), zu Auflösung und Fusion, und der Natur der Sache nach, die Kompetenz zur Wahl der Verwaltung (nach § 13 der Statuten der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, der Art. 893 hauptsächlich zugute kommt, wird der Aufsichtsrat von der Generalversammlung gewählt).

Das Sonderrecht der Genossenschaftsverbände, das uns bei der Delegiertenversammlung bereits begegnete, ist im Gesetz, in den Art. 921 bis 925, erst angedeutet. Von besonderem Interesse ist die Bestimmung (Art. 924), wonach die Statuten der Verbandsverwaltung das Recht einräumen können, nicht nur die Geschäftstätigkeit der angeschlossenen Genossenschaften im allgemeinen zu überwachen, sondern auch deren Beschlüsse beim Richter anzufechten. Das Recht der Genossenschaftsverbände ist ein erst werdendes, ein noch entwicklungsfähiges und -bedürftiges Recht, ein Recht, das die Genossenschaften selber noch suchend und tastend ausbilden müssen, anhand der Möglichkeiten, die ihnen das Zivilrecht in seiner Gesamtheit und das öffentliche Gewerberecht bieten. Seine auch nur umrisshafte Darstellung ist hier nicht mehr möglich, sie wäre lockender Gegenstand eines eigenen Vortrages, der auch einen Teil jener öffentlichrechtlichen Fragen einbeziehen müsste, die zurzeit bei der Revision des Gewerbefreiheitsartikels den Bundesgesetzgeber beschäftigen.

Ebenfalls nur angedeutet sind jene Rechtsverhältnisse, die entstehen können, wenn öffentliche Interessen ein Gemeinwesen veranlassen, sich an einer Genossenschaft irgendwie zu beteiligen (Art. 926). Vor allem können die Statuten einem solchen Gemeinwesen das Recht einräumen, Vertreter in die Verwaltung und in die Kontrollstelle abzuordnen; meines Erachtens müssen die Genossenschaften auch die Möglichkeit haben, dem Gemeinwesen ein seiner Beteiligung entsprechendes Stimmrecht in der Generalversammlung oder der Delegiertenversammlung einzuräumen; und zwar auch dann, wenn die Abstufung des Stimmrechts nach Anteilen (die bis jetzt z. B. bei der Volksbank dem Bund, bei der Basler Markthalle dem Kanton Basel-Stadt erhöhte Rechte gab) nirgends mehr zulässig ist. Der Grundsatz «jedem Mitglied eine Stimme» hat hier eine durchaus seinem Sinn entsprechende Grenze. Für das Gemeinwesen ist die Mitgliedschaft überhaupt nicht Grundlage seiner Beteiligung (auch OR Art. 926 setzt sie nicht voraus), seine Stellung ist durchaus eigenartig, öffentliches Recht ragt hier in das private hinein.

Die Auflösungsgründe sind dieselben wie bei der Aktiengesellschaft, mit Ausnahme der auf wichtige Gründe gestützten Auflösungsklage, die schon bei der Aktiengesellschaft sehr umstritten war und bei der Genossenschaft schliesslich fallen

Amerikanische Konsumgenossenschaften zwischen 1845—1860.

Nur wenigen ist bekannt, dass zur gleichen Zeit, in der die Pioniere von Rochdale den Grundstein für die englische Konsumgenossenschaftsbewegung legten, auch in Amerika die Konsumvereinsbewegung einen raschen Aufstieg nahm, um freilich, im Gegensatz zu Grossbritannien, nach wenigen Jahren wieder zu zerfallen.

Selten in der amerikanischen Geschichte hat eine soziale Bewegung sich so schnell entwickelt und ist so rasch wieder zusammengebrochen wie die sogenannte Protective Union Bewegung der 1840er und 1850er Jahre. Die Bewegung nahm im Jahre 1845 in Boston ihren Anfang und umfasste 1852 schon über 400 Läden. 167 von ihnen meldeten ein Kapital von 241,712 Dollars und Umsätze von über anderthalb Millionen Dollars. In der Zeit zwischen 1845 bis 1860 wurden in den Vereinigten Staaten und Kanada im ganzen etwa 760 Genossenschaftsläden eröffnet.

Schon 1848 gründete eine Anzahl dieser Vereine eine zentrale Grosseinkaufsorganisation, die New England Protective Union. Eine Minderheit der angeschlossenen Vereine spaltete sich 1853 ab und eröffnete eine eigene Einkaufsgenossenschaft, die American Protective Union. Die beiden Grosseinkaufszentralen bestanden Seite an Seite bis zum Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges im Jahre 1856. Schon einige Jahre vorher begann jedoch der rasche Zerfall der amerikanischen Genossenschaftsbewegung. Von den über 700 Genossenschaften überlebten nur drei den Bürgerkrieg.

Nach dem «Cooperative Builder», dem Genossenschaftsorgan von Wisconsin und der angrenzenden Staaten von U. S. A., hatten mannigfache Gründe diesen Zusammenbruch verursacht. Der Hauptgrund lag darin, dass diese «Genossenschaften» oft gar keine Genossenschaften waren, sondern lediglich freiwillige, lose Vereinigungen ohne Gesellschaftsform darstellten. Das Einlagekapital war deshalb grossen Schwankungen unterworfen, weil die Mitglieder ihre Gelder ohne weiteres zurückziehen oder austreten konnten. Die meisten Vereine litten unter diesem Übel.

gelassen wurde. Für den Minderheitenschutz sollte das Anfechtungsrecht genügen.

Die Verantwortlichkeitsbestimmungen sind ausser bei Kredit- und konzessionierten Versicherungsgenossenschaften gegenüber dem Aktienrecht insofern gemildert, als die mit der Verwaltung betrauten Personen den einzelnen Genossenschaftern oder Gläubigern nur für den Schaden verantwortlich sind, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen für den Fall der Überschuldung obliegenden Pflichten verursacht haben. Der Genossenschaft gegenüber ist die Haftung die gleiche wie im Aktienrecht.

XII.

Damit ist unser kurzer Gang durch das neue Recht beendet. Es ist wie alle guten und lebensfähigen Gesetze nur Grundriss. Vieles ist in die Hand des Richters gelegt, mehr noch aber in die Hand der Genossenschafter selbst. Sie müssen dem Gerippe Fleisch und Blut verleihen. Dabei könnten sie sogar einen bescheidenen Beitrag leisten zur Überwindung jener Kulturkrise, die auch das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft ergriffen hat und in der wir mühsam nach neuen Lösungen ringen. Sie können das dann, wenn sie im Auge behalten, was einst an Ideengehalt die Genossenschaft des 19. Jahrhunderts ins Leben rief, aber auch, was die Genossenschaft des Obligationenrechts bei aller Strukturverschiedenheit an verwandtschaftlichen Zügen verbindet mit der ins ZGB hineinragenden mittelalterlichen Genossenschaft, jener freilich umfassenderen Dorfgemeinschaft, die an der Wiege unseres eigenen Staatswesens stand.

Das neue Recht hat bei der Genossenschaft die Sozialsphäre deutlich zu Lasten der Individualsphäre verbreitert und damit den Verbänden viel Macht gegeben. Macht ist immer auch Gefahr. Die Gefahr ist überwunden, wenn die Genossenschaften nicht vergessen, dass jedesmal am Ursprung der Genossenschaft der soziale Gedanke der gegenseitigen Hilfe untrennbar verbunden war mit dem Freiheitsgedanken, dass die Genossenschaft immer die Gemeinschaft in der Freiheit, nicht im Zwang, in der organischen Verbundenheit, nicht im Aneinandergefesseltsein, im föderalistischen Aufbau, nicht in zentralisierter Bürokratie, verwirklichen wollte. Halten sie diesen Gedanken Treue und achten sie auch in den heiklen Fragen von Ein- und Austritt, von Ausschliessung und wohlerworbenen Rechten immer auch das Lebensrecht anderer Gruppen und das Lebensrecht des einzelnen, dann kann gerade die Genossenschaft ein wertvoller Stein sein in dem von vielen Seiten her bedrohten Mauerwerk des eidgenössischen Rechtsstaates.

Der Wortlaut der neuen Wirtschaftsartikel gemäss Beschluss der nationalrätlichen Kommission.*)

Kürzlich trat im Parlamentsgebäude zu Bern der Redaktionsausschuss der nationalrätlichen Kommission für die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung nochmals zusammen, um den Text der Artikel auf Grund der Beratungen der Entwürfe des Ausschusses vom 1. März dieses Jahres zu bereinigen. Man gelangte schliesslich zu folgenden Vorschlägen:

Artikel 31.

Die Handels- und Gewerbefreiheit ist im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerben und über deren Besteuerung sind zulässig; sie dürfen jedoch, wo die Verfassung nichts anderes vorsieht, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.

Artikel 31 bis.

Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen einer gesunden Gesamtwirtschaft unter Vorbehalt der Handels- und Gewerbefreiheit Bestimmungen aufstellen und Massnahmen ergreifen zur Förderung der einzelnen Wirtschaftszweige.

Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von Artikel 31, Absatz 1, Vorschriften zu erlassen

a) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile und wichtiger, in ihrer Existenz gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufsgruppen;
b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;
b bis) über die Kriegsvorsorge;
c) gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen des Kartellwesens;
c bis) über Banken und Sparkassen; für kantonale Kreditinstitute mit Staatsgarantie beschränkt sich das Gesetzgebungsrecht des Bundes auf Vorschriften über die Aufsicht.

Artikel 31 ter.

Der Bund ist befugt, ohne an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden zu sein, unter Wahrung des Gesamtinteresses Vorschriften zu erlassen zu behördlicher Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen und Beschlüssen von Berufsverbänden und ähnlichen Wirtschaftsorganisationen

a) über die Berufsbildung;
b) über den Befähigungsnachweis;
c) über die Arbeitsbedingungen mit Einschluss der sozialen Nebenleistungen;

*) Siehe auch Leitartikel.

Grosse Störungen, vor allem in den Anfängen der Bewegung, entstanden auch durch die Verbindung von Fürsorge- und Wohltätigkeitszwecken mit geschäftlichen Grundsätzen. Die meisten Statuten sahen eine Zahlung von wöchentlich 3 Dollars an erkrankte Mitglieder vor. Ausserdem hatte jedes Mitglied, das zehn Jahre der Genossenschaft angehört hatte, nach erreichtem 65. Altersjahr einen Anspruch auf eine wöchentliche Pension von 1.50 Dollar. Im Jahre 1853 wurden diese Unterstützungsleistungen weitgehend abgeschafft. Vor diesem Zeitpunkt hatte eine Reihe von Vereinen ihr ganzes Kapital zur Erfüllung dieser Fürsorgeverpflichtungen ausgegeben.

Ein wichtiger Grund des Misserfolgs war sodann die Unerfahrenheit und Unfähigkeit der Männer, welche die Genossenschaften leiteten. Der Handel ist eine Kunst wie eine andere, und der Einkauf verlangt grosse Kenntnisse und Geschicklichkeit, die sehr oft fehlten. Ein grosser Fehler war auch das Abweichen vom Barzahlungssystem. Obwohl die Statuten der New England Protective Union festsetzten, dass in keinem Falle Waren auf Kredit verkauft werden sollten, riss vielerorts die Gewohnheit ein, Kredit zu gewähren. Das Ergebnis war sehr oft der Bankrott der Genossenschaft, und das Kreditsystem muss als eine fundamentale Ursache des raschen Zerfalls der amerikanischen Genossenschaftsbewegung jener Zeit betrachtet werden.

Dazu half eine falsche Verkaufspraxis mit, die Bewegung zu untergraben. Jenen Vereinen, die die Waren unter ihren Kosten verkauften, war es selbstverständlich nicht möglich, Reserven anzusammeln, und im Falle unvorhergesehener Ereignisse waren sie nicht widerstandsfähig. Jene Gesellschaften anderseits, die über den Kosten verkauften, legten mit der Zeit das Hauptgewicht auf hohe Gewinne für die Mitglieder statt auf niedere Preise für die Konsumenten. Das Profitmotiv nahm überhand, und eine wachsende Zahl von Genossenschaften wandelte sich in private Unternehmungen um.

Aus allen diesen Gründen brach die Bewegung zusammen und musste später neu aufgebaut werden. Der Mitarbeiter des «Cooperative Builder» ist der Ansicht, dass in der amerikanischen Genossenschaftsbewegung — und nicht nur dort — einzelne dieser Probleme auch heute noch nicht gelöst sind, so namentlich die Frage der Genossenschaftsleiter, die oft nicht die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, und sodann das Problem Barzahlungs- oder Kreditgeschäft.

L.

d) über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs;

e) zur Erhaltung bedrohter Wirtschaftszweige oder zur Förderung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland.

Diese Vereinbarungen und Beschlüsse bedürfen der Begutachtung durch unabhängige Sachverständige; sie müssen begründeten Minderheitsinteressen und regionalen Verschiedenheiten angemessen Rechnung tragen und dürfen die Verbandsfreiheit nicht beeinträchtigen.

Artikel 32.

Die in Artikel 32 bis und 31 ter genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse, über welche die Volksabstimmung verlangt werden kann, eingeführt werden. Vorbehalten bleiben Fälle dringlicher Art in Zeiten gestörter Wirtschaft, wofür die Bundesversammlung provisorische Anordnungen beschliessen kann. Solche Beschlüsse fallen nach Ablauf von drei Jahren nach ihrem Inkrafttreten dahin.

Soweit die Kantone nicht kraft eigenen Rechts zuständig sind, wird ihnen die Bundesgesetzgebung Gebiete und Aufgaben, die keiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen, vorbehalten.

Die Durchführung der Bundesvorschriften wird in der Regel den Kantonen übertragen.

Die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören und können bei deren Durchführung zur Mitwirkung herangezogen werden.

Artikel 34 ter.

Der Bund ist befugt, zum Schutze der Arbeitnehmer, sowie über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die berufliche Ausbildung Bestimmungen aufzustellen.

Er bekämpft die Arbeitslosigkeit und mildert deren Folgen; für Zeiten der Not kann er über die Arbeitsbeschaffung und deren Finanzierung Vorschriften erlassen.

Die Mitwirkung der Kantone ist gewährleistet.

Die Vorschriften von Art. 32, Absatz 1 und 4, finden entsprechende Anwendung.

Der bereinigte Entwurf wurde in der Schlussabstimmung der Kommission mit 22 gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen angenommen. Die Vorlage soll in der am 25. April beginnenden ausserordentlichen Frühjahrssession im Nationalrat zur Behandlung kommen.

Die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen im Jahre 1937.

(H.-Korr.) Der Schaffhauser Boden scheint für die genossenschaftliche Beackerung recht gut zu sein. Die bessere Beschäftigung der Industrien und äusserste Anstrengungen in preispolitischer Beziehung vermochten die Umsätze bedeutend zu steigern. Der an und für sich schon gute Stock der Genossenschafter hat in vermehrtem Masse seine Einkäufe auf die eigene Genossenschaft konzentriert. Sodann konnte Neuland gewonnen werden. 722 Neueintritten stehen nur 125 Streichungen zufolge Abreise oder Austritt gegenüber. Die Tatsache, dass die Entwicklung der Migros in Schaffhausen von allen Niederlassungen prozentual am geringsten ist, beweist die ständige Steigerung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der A. K. S.

Die Umsatzentwicklung der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

1934 = Fr. 2,836,100.—,
1935 = Fr. 3,021,000.—,
1936 = Fr. 3,491,600.—,
1937 = Fr. 4,149,000.—.

Der Abschluss aller Betriebe ist erfreulich. Wenn auch das Schuhgeschäft als einzige Verkaufsstelle einen minimen Umsatzrückgang aufweist, so ist immerhin das Ergebnis dieser Abteilung befriedigend. Durch die Niederhaltung der Preise auf der ganzen Linie ist selbstredend der Reinüberschuss nicht prozentual zur Umsatzvermehrung gestiegen.

Zu erwähnen ist die Umstellung der Molkerei in dem Sinne, dass der Betrieb auf das Ausmessen der Milch beschränkt wurde. Der Milchbezug erfolgte ausschliesslich bei den Produzenten und der Milchzentrale Schaffhausen. Die Motorisierung der Milchfuhrwerke hatte ein grösseres Quantum ausgemessene Milch pro Milchführer zur Folge. Zufolge Pensionierung und anderweitiger Verwendung von Molkereipersonal konnten die Lohnspesen reduziert werden. All diese Massnahmen trugen dazu bei, dass die Defizite dieses Betriebes verschwunden sind und derselbe erstmals einen Ueberschuss aufweist.

Die Bäckerei steigerte ihre Verkäufe, resp. die Lieferungen an die Verkaufsstellen von Fr. 265,300.— im Vorjahre auf Fr. 343,000.— pro 1937. In diesen Zahlen kommt allerdings der Mehlpreisaufschlag zum Ausdruck. Immerhin ist auch das Quantum des verbackenen Mehles gestiegen, und zwar von 466,900 kg im Vorjahre auf 483,637 kg im Berichtsjahre. Auch die Konditorei vermochte den Umsatz zu vergrössern. Doch ist das Betriebsergebnis äusserst bescheiden.

Um die Propaganda abwechslungsreich zu gestalten, wurde ein Betriebsfilm erstellt. Derselbe veranschaulicht namentlich die Produktionsbetriebe der Genossenschaft. Im kommenden Jahre wird der Film noch erweitert.

Der «Genossenschaftliche Frauenverein» leistet vorzügliche Propaganda- und Aufklärungsarbeit. Neben Vorträgen belehrender und unterhaltender Art fanden besonders die Fabrikbesichtigungen grossen Anklang. Die Mitgliederzahl des «Genossenschaftlichen Frauenvereins» betrug per Ende Dezember 1937 220.

Mit dem im V. H. T. L. organisierten Personal wurde gegen Ende des Berichtsjahres ein neuer Tarifvertrag beraten. Wenige Landfilialen ausgenommen, wurde das Provisionssystem abgeschafft und somit ein altes gewerkschaftliches Postulat mit festen Löhnen für das gesamte Verkaufspersonal verwirklicht. Einem grossen Teil des Personals, namentlich den untern Kategorien, wurden dabei kleinere Lohnanpassungen und Lohnerhöhungen gewährt.

Die finanzielle Gestaltung unserer Genossenschaft ist gut. Der Reinüberschuss wird zur Ausrichtung einer Rückvergütung von sieben Prozent im Betrage von Fr. 250,000.— verwendet, wozu die Aufwendungen für die Spezialgutscheine im Betrage von Fr. 15,800.— erst noch dazu kommen. Die Zuwendung für die arbeitslosen Mitglieder beträgt Fr. 3000.—.

Die Generalversammlung vom 26. März 1938 genehmigte diskussionslos die Anträge des Vorstandes. Bei den Erneuerungswahlen — jährlich kommt ein Drittel des Vorstandes in Wiederwahl — erklärte der bisherige, verdiente Präsident, Herr Karl Fischer, Postbeamter, seinen Rücktritt. Durch einen Entscheid der Oberpostdirektion war ihm die Ausübung der Funktionen eines Präsidenten der A. K. S. schon vor Jahresfrist nur noch bis zum Ablauf der Amtsdauer gestattet worden. Um einen Konflikt mit der Postverwaltung zu vermeiden, reichte Herr Fischer seine Demission ein. Da sonst allgemein die Betätigung des Bundespersonals in Selbsthilfegenossenschaften erlaubt ist, konnte die Stellungnahme der Oberbehörde vom gewerkschaft-

lichen und genossenschaftlichen Standpunkt aus nicht begriffen werden. Dem scheidenden Präsidenten statteten Vorstand und Generalversammlung den besten Dank ab. Als neuer Präsident wurde Herr Theo Wanner, zurzeit Präsident des Grossen Stadtrates von Schaffhausen, erkoren.

Verschiedene Tagesfragen.

Auffallender Geburtenrückgang in der Schweiz. Das hervorstechendste Merkmal der Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1937 ist — wie das Eidg. Statistische Amt festgestellt hat — das erstaunliche Abgleiten der Geburtenkurve. Im letzten Jahrfünft sind nahezu 15,000 Kinder weniger zur Welt gekommen als der Geburtenzahl von 1932 entsprechen würde. Da dem Geburtenausfall vom Jahre 1937 von 2500 nur ein Rückgang von 400 Todesfällen gegenübersteht, sank der Geburtenüberschuss auf ein Niveau, das nur in den Epidemiejahren 1871 und 1918 unterschritten wurde. Der relative Ausfall beträgt 3,8%. Die Zahl der Todesfälle hielt sich auf dem niedrigen Stand der vorangegangenen Jahre. Eine weiterhin günstige Gestaltung der Sterblichkeit lässt sich aus der Altersgliederung der Sterbefälle ablesen. Die Säuglingssterblichkeit blieb auf ihrem Tiefstand (47 Gestorbene auf 1000 Lebendgeborene). Die Verminderung der Sterblichkeit in der Kategorie der 40- bis 59-jährigen um 1073 (1935) auf 9091 (1937) darf als untrüglicher Beweis eines aussergewöhnlich günstigen Verlaufs der schweizerischen Mortalitätskurve angenommen werden.

Sofortprogramm des st. gallischen Mittelstandes. Die Vorstände der Gewerbeverbände der Kantone St. Gallen und Appenzell haben — laut Mitteilung in der Fachpresse — an den Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eine Eingabe gerichtet, worin sie auf die bedrängte Lage des ostschweizerischen Mittelstandes hinwiesen. Da die Auswirkungen der neuen Wirtschaftsartikel unsicher und langfristig seien, empfehle es sich, so wird geltend gemacht, eine Reihe von Schutzmassnahmen sofort in Angriff zu nehmen. Als solche werden genannt:

a) Regelung des Befähigungsausweises in dem Sinne, dass keine Geschäftseröffnung im Mittelstande mehr möglich ist, ohne den Befähigungsausweis.

b) Offene Anerkennung des Befähigungsausweises oder der Meisterprüfung bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten aller Art in dem Sinne, dass derartige Arbeiten nur an solche Firmen erteilt werden dürfen, die zur Führung des Titels berechtigt sind.

c) Förderung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und das Ausverkaufswesen.

d) Schaffung von Möglichkeiten, um Gesamtarbeitsverträge allgemein-verbindlich zu erklären.

e) Schaffung gerechter Steuerverhältnisse mit Rücksicht auf die Steuerleistungen von Warenhäusern, Epa und Filialunternehmen.

f) Schliessung der Produktions-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe in den Warenhäusern und Epa und Ausdehnung der Untersuchungen der Preiskommission über die Wirkung der Epa auf dem Platz St. Gallen.

g) Zeitlich beschränkte Investitions- und Gründungsverbote für Coiffeure, Bäcker und Metzger.

h) Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, Begegnung der largen Praxis hinsichtlich der Durchführung von aussergerichtlichen und gerichtlichen Nachlassverträgen.

Kurze Nachrichten

Der schweizerische Aussenhandel im März 1938. Im Vergleich zum März des Vorjahres hat die Einfuhr um 22,1 auf 141,8 Millionen Franken abgenommen. Bei der Ausfuhr ist ein Wertzuwachs um 10,2 auf 111,1 Millionen Franken festzustellen. Im ersten Vierteljahr 1938 erreichte die Einfuhr 399,9 und die Ausfuhr 306,3 Millionen Franken gegen 454,8 resp. 264,1 Millionen Franken in der gleichen Periode des Jahres 1937. Der Passivsaldo der Handelsbilanz im ersten Jahresviertel ist von 190,7 im vergangenen Jahr auf 93,6 Millionen Franken im laufenden Jahr gesunken.

Starke Abnahme der Arbeitslosigkeit im März 1938. Von Ende Februar auf Ende März ist die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern eingeschriebenen Stellensuchenden von 93,103 auf 66,631 zurückgegangen; sie liegt damit um rund 23,000 unter dem Märzergebnis des Vorjahres und um rund 32,000 unter demjenigen des Jahres 1936. Von der Gesamtzahl der Stellensuchenden waren Ende des Berichtsmonats rund 12,600 bei vom Bund subventionierten Notstandsarbeiten und rund 650 in Arbeitslagern beschäftigt; ausserdem haben am Zähltag rund 600 an Kursen und Veranstaltungen zur beruflichen Förderung Arbeitsloser teilgenommen.

Der **Index der Grosshandelspreise** für Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe stellt sich Ende März 1938 auf 108,2 (Juli 1914 = 100). Gegenüber dem Vormonat ist eine weitere Abschwächung des erfassten Gesamtpreisniveaus um 1,1 % eingetreten. Gegenüber dem Stand vom März 1937 erfolgte ein Rückgang um 4,5 %. Seit der Abwertung ist eine Erhöhung von 15,8 % zu verzeichnen.

NOWEG, Basel. Der Geschäftsbericht der «Nordwestschweizerischen Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel» (NOWEG, Basel) weist auf die Arbeit hin, welche die Eierverwertungsgenossenschaften mit ihrem Verband SEG zusammen im Interesse der Produzenten leisten. Während die Preiskurve für Importeier von 10,2 Rp. im Jahre 1932 auf 7,34 Rp. im Jahre 1937 gesunken ist, ging die Kurve für die von der NOWEG bezahlten Jahresdurchschnittspreise von 12,03 Rp. (1932) nur auf 11,04 Rp. zurück. — Die im letzten Jahr durchgeführte «Aktion pro Schweizer-Ei» hat auf den Verkauf fördernd gewirkt und dazu beigetragen, das Schweizer-Ei besser bekannt zu machen. — Die NOWEG setzte im Berichtsjahr 9,154,940 Eier und 24,900 kg Geflügel um. Das finanzielle Ergebnis der Genossenschaft ist befriedigend, und es wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Lage der Geflügelhalter sich im kommenden Jahr voraussichtlich besser gestalten werde.

Aktien-Index Ende März 1938.

Ende	6 Grossbanken	9 Trustwerte	12 Industrieaktien	Total-Index
	Nominalwert = 100			
Dezember 1936	77,7	87,6	227,7	146,9
Januar 1937	86,1	94,1	244,6	159,2
Februar	88,4	99,0	250,5	163,9
März	83,5	93,5	238,6	157,1
Dezember 1937	109,1	90,1	240,1	161,0
Januar 1938	106,8	91,0	243,1	162,1
Februar	104,2	91,5	250,3	164,9
März	99,2	76,1	229,8	149,5

Die Obligationen im März 1938.

Ende	11 Bundes- und S. B. B.-Anleihen	8 Kantone und Gemeinden	20 ausländ. Staatsanleihen
	Ende 1930 = 100		
Dezember 1936	103,84	100,83	63,90
Januar 1937	103,47	101,19	68,60
Februar	103,44	101,52	68,63
März	103,37	101,57	68,13
Dezember 1937	106,87	104,23	64,87
Januar 1938	107,09	104,77	62,30
Februar	107,40	104,77	60,55
März	105,69	102,88	51,30

(Nationalzeitung.)

Konservenfabrik Lenzburg. Der Reingewinn mit Franken 513,200.— für das Jahr 1937 bewegt sich auf der Höhe des Vorjahres. Mit dem Saldovortrag stehen Fr. 829,500.— zur Verfügung, woraus die Dividende wieder mit 6 % zur Verteilung gelangt. Der Umsatz im Inland blieb sich annähernd gleich, währenddem im Export eine gewisse Steigerung zu verzeichnen ist.

Kurzer Schlussbericht der Schweizer Mustermesse. An die schöne Reihe der bisherigen Messen der schweizerischen Industrien kann die diesjährige Veranstaltung mit einem neuen Erfolge angeschlossen werden. Zusammen im Vorverkauf und an den Schaltern sind bezogen worden: 1233 Karten für unbeschränkten Eintritt, 51,593 Karten zu zweimaligem Eintritt, 102,415 Karten zu einmaligem Eintritt, also total 155,241 Karten. Das ganze Schweizerland hat an dem Messebesuch hervorragenden Anteil. Der schweizerische Bundesbahnhof verzeichnet für die Dauer der Messe 105,568 Ankünfte. Im Auslandsdienst meldeten sich 1483 Interessenten und weitere Besucher aus 39 Staaten, nämlich 21 europäischen und 18 Überseestaaten. Uhren, Maschinen und Werkzeuge, Textilien, technische Apparate und im besondern Fabrikate der Elektrizitätsindustrie waren vom Auslande am meisten gefragt. So hat die Schweizer Mustermesse wieder in grosszügiger Weise schweizerische und ausländische kommerzielle Energien vereinigt und die Bedeutung der Privatinitiative in gleicher Weise anschaulich dokumentiert wie das Sichfinden zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft.

Aus der Praxis

Die Empfehlung von Waren.

Im Verkauf und speziell bei der Empfehlung von Waren sollen mehr Schlag- als Phantasieworte verwendet werden. Nicht für jeden Artikel können die gleichen Worte Anwendung finden. So soll z. B. für Artikel, von denen man grosse Beanspruchung verlangt, wie von Sportartikeln, Arbeitskleidern, Strapazierschuhen etc., das Wort «dauerhaft» in Anwendung gebracht werden.

Für Modeartikel, Schmuck, Toilettenartikel etc. kann das Wort «geschmackvoll» angewendet werden. Für die meisten Lebensmittel aber eignet sich das Wort «frisch». Auf alle Fälle muss das angewandte Wort Sinn haben. So wird wohl keine Verkäuferin vor ihren Kunden von einem frischen Anzug, einem dauerhaften Hut oder gar von einem geschmackvollen Fisch sprechen wollen.

Auch viele leere Worte, sogenannte Phrasen, werden bei der Empfehlung von Waren sehr viel angewandt. So hört man gelegentlich Schuh-Verkäuferinnen von einem fabelhaften Schuh, Toilettenartikel-Verkäuferinnen von ausgezeichneter Seife, Lebensmittel-Verkäuferinnen von schönem Schinken oder beim Verkauf von Konfektion den Verkäufer von einem wunderbaren Anzug sprechen. Dabei wäre es für den Käufer besser und auch verständlicher, wenn ihm der zu kaufende Schuh als «handgenäht», «kleidsam» oder «gut passend», eine Seife statt als «ausgezeichnet» für «mild» oder «ergiebig», Schinken am Platz von «schön» für «frisch» oder «saftig», ein Anzug statt als «wunderbar» für «gutsitzend» oder «kleidsam» empfohlen würde.

Die ebenfalls viel benützte Bezeichnung «gut» kann für alle Waren benützt werden. Doch werden zum Beispiel mit Vorteil Wurstwaren mit dem Wort «frisch», ein Rahmenschuh mit «rahmengenäht», ein Stoff mit «farbecht» oder «lichtecht» oder eine Handtasche nach der Ledersorte, mit der sie angefertigt wurde, bezeichnet.

O. B.

Kohlenlieferungen an Gemeinden.

In Nummer 14 des «Schweiz. Konsum-Verein» brachten wir als Auszug aus dem Jahresbericht des Verbandsvereins in Mendrisio die Mitteilung, dass die dortige Gemeindeverwaltung beschlossen hat, die Kohlenlieferung einem anderen Lieferanten zu übertragen. Für die Gemeindeverwaltung Mendrisio war wegleitend, Firmen der Gemeinde den Vorzug zu geben. Die Konsumgenossenschaft konnte nicht in Betracht fallen, da die Kohlenlieferung an die Genossenschaft ausschliesslich durch den Verband in Basel erfolge.

Im Anschluss an diese Mitteilung erhalten wir von einem Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» folgende Einsendung, die zeigt, dass eine Gemeindeverwaltung das Problem der Kohlenlieferung auch sachgemäss lösen kann. Unser Einsender schreibt:

«Aehnliches haben wir vor Jahren auch erfahren. Glatte Abweisung, dafür Zuteilung der Lieferung an Aussenseiter. Einmal wurden uns 10 Tonnen zur Lieferung überwiesen, der auswärtigen Konkurrenz aber 15 Tonnen. Es war in der Zeit, als 10 Tonnen-Wagen nicht geliefert werden konnten. Deshalb setzte sich der Verwalter hin und schrieb dem Gemeinderat ein Brieflein ungefähr folgenden Inhalts:

«Sehr geehrte Herren!

Ihre Bestellung auf 10 Tonnen Brechkoks verdanken wir Ihnen andurch bestens. Leider ist es uns nicht möglich, diese 10 Tonnen herbeizuschaffen, da nur 15 Tonnen-Wagen geliefert werden und wir für den Rest zur Stunde keine Verwendung haben. Wir müssen die Lieferung demnach dankend ablehnen, müssen aber Ihre Zuteilung als einen Akt gemeinderätlicher Fürsorge für seine Steuerzahler betrachten, der öffentliche Anerkennung verdient.»

Diese Anerkennung wollte sich unsere Verwaltungsbehörde versagen. Ein Wunder, dass nicht alle zusammen aufmarschierten. Man suchte den Fehler auf die beste Art gut zu machen. Und die Hauptsache: Die Lieferungen der Gemeinde sind uns seither restlos zugeteilt worden. Darum: Ein mannhaft Wort zur rechten Zeit wird seine Wirkung nicht verfehlen.»

Zehn Gebote für die Verkäuferin.

1. Als Verkäuferin vertrittst du die Genossenschaft gegenüber dem Mitglied, dein Auftreten sei daher sicher, aber stets zuvorkommend und freundlich.
2. Das Mitglied, das den Laden betritt, empfange mit einem freundlichen Grusse, nenne das Mitglied stets mit Namen und eventuell Titel, wenn dir diese bekannt sind. Bei alten Mitgliedern ist er dir bekannt. Bei einer eventuellen Versetzung in eine andere Verteilungsstelle suche die Namen der Mitglieder in unauffälliger Weise zu erfahren.
3. Begrüsse jeden in den Laden tretenden Käufer, auch wenn du ihn nicht selbst bedienst.
4. Auch dem Mitgliede, das nicht sofort bedient werden kann, widme deine Aufmerksamkeit und bitte es, sich einen Augenblick zu gedulden.
5. Behandle alle Mitglieder, auch einfache, gleich höflich und zuvorkommend. Jedes Mitglied ist für die Genossenschaft wertvoll.
6. Erkundige dich nach den Wünschen des Mitglieds am besten durch die höflich gestellte Frage: «Womit kann ich dienen, bitte? Werden Sie schon bedient, bitte? Was wünscht Frau Müller?» u. a. Vermeide hingegen Fragen, wie: «Was wollen Sie haben? Bekommen Sie schon?»
7. Bei der Bedienung des Mitgliedes bewahre Ruhe und Geduld auch dann, wenn das Mitglied, bzw. der Käufer schwer zu einem Entschluss kommen kann.
8. Wende dem Käufer deine ganze Aufmerksamkeit und dein Interesse zu, lasse dich durch andere Vorgänge im Geschäft nicht ablenken, vermeide es insbesondere, mit deinen Kolleginnen während dieser Zeit zu plaudern oder zu scherzen.
9. Ist der verlangte Artikel nicht auf Lager, so versuche einen ähnlichen zu verkaufen, vermeide jedoch unter allen Umständen das Aufschwatzen von Waren.
10. Besondere Aufmerksamkeit widme deiner Körperpflege; halte vor allem Hände und Fingernägel stets sauber. Dein Arbeitsmantel sei stets sauber.

Aus der ausländischen Genossenschaftspresse.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Motorvelo und Fahrrad mit Hilfsmotor.

Art. 33. Wenn bei der Unfallversicherung die Unfälle, die durch den Gebrauch eines Motorvelos entstanden sind, von der Versicherung ausgeschlossen werden, so bezieht sich dieser Ausschluss nicht auf die Fahrräder mit Hilfsmotor.

Bestätigt durch das Bundesgericht.
Schweiz. Jur.-Zeitung.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Der **schwedische Genossenschaftsverband** übersendet uns zwei von ihm herausgegebene neue Wegleitungen, «Genossenschaftswesen — Demokratie — Diktatur» und «Freie oder gebundene Wirtschaft», wobei wir, um Missverständnissen zum vorneherein zu begegnen, bemerken möchten, dass unter «Wirtschaft» nicht, was man erwarten könnte, die Volks-, sondern die Hauswirtschaft zu verstehen ist. Die Wegleitung «Freie oder gebundene Wirtschaft» stellt eine Neuerung dar. Hin und wieder fühlen Studienzirkel, die ihr Normalprogramm beendigt haben, das Bedürfnis, noch etwas länger beisammen zu bleiben, wagen sich aber nicht an ein neues Normalprogramm, da sie nicht mehr genügend Zeit haben, es vollständig durchzuarbeiten. Dementsprechend ist dieses neue «Spezialprogramm», dem übrigens noch weitere folgen sollen, damit auch auf diesem Gebiet eine Auswahl vorhanden ist, sehr kurz gehalten, so dass es in etwa drei Zusammenkünften erschöpfend behandelt werden kann.

Währenddem in Schweden, wo ja der Frühling etwas später einkehrt als bei uns, augenblicklich geradezu Hochsaison der Studienzirkel ist, schliesst bei uns ein Studienzirkel nach dem andern seine Pforten, und zwar haben sich nach den uns vorliegenden Berichten zum letztenmal versammelt am 31. März **Bex**, am 1. April **Winterthur**, am 5. April der Zirkel «Pro Co-op» des A. C. V. beider **Basel** und am 7. April **St. Gallen**. Winterthur widmete der Behandlung des Programmes alles in allem nicht weniger als 19 Abende.

Die 5 Zirkel, die sich innerhalb der **Angestelltenschaft des V. S. K.** und der Schuh-Coop in Basel und Pratteln gebildet hatten, trafen sich am 9. April zu einem gemeinsamen Schlussakt, in dessen Mittelpunkt eine Besichtigung der Anlagen der «St. Johann», Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft, stand. Am 20. April kommen sodann noch die Leiter der einzelnen Zirkel zusammen, um sich über die in diesem Winter gemachten Erfahrungen auszusprechen und gleichzeitig darüber zu beraten, wie die Sache im nächsten Winter in Angriff genommen werden soll.

Die beiden Zirkel des Allgem. Konsumvereins **Herisau** trafen sich zu einem gemeinsamen Schlussabend am 11. April.

Im Konsumverein **Wetzikon (Zch.)** sind noch alle vier Zirkel an der Arbeit. Der im Winter 1936-37 entstandene erste Zirkel beendigte zuerst Programm I und ging dann im Laufe dieses Winters zur Behandlung von Programm II über.

An der letzten Zusammenkunft des Zirkels **Bex** sprach Herr Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I, über «Konkurrenz und Genossenschaften».

Die Zirkel in **La Chaux-de-Fonds** sind in besonderem Masse darum bemüht, ihren Mitgliedern anregende Abwechslung zu bieten. Am 8. April besichtigten sie gemeinsam die Bäckerei der dortigen Genossenschaft. b

Fachprüfungen im Detailhandel.

Die gestützt auf das am 24. Februar 1938 vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement genehmigte Reglement über die Durchführung höherer Fachprüfungen im Detailhandel ernannte Zentralprüfungskommission besteht aus P. Wirz-Burri, Olten, und J. Aschwanden, Altdorf (Schweiz. Detaillistenverband); R. Zellweger, Freiburg, und J. Baumann, Vevey (Fédération romande des détaillants); Dr. B. Jaeggi, Basel, und Dr. Durtschi, Winterthur (Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen); A. Niedermann, St. Gallen, und E. Sommer, Winterthur (Schweiz. Kaufmännischer Verein). Als Präsident wurde P. Wirz-Burri, Olten, und als Vizepräsident Dr. B. Jaeggi, Basel, gewählt.

Die Zentralprüfungskommission beschloss, zunächst eine Prüfungsordnung für den Lebensmitteldetailhandel aufzustellen und gestützt auf die gemachten Erfahrungen etwas später Prüfungsordnungen für die übrigen Detailhandelsbranchen auszuarbeiten.

Bibliographie

Neue Publikationen des I. G. B.:

Bericht über die Verhandlungen des fünfzehnten Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes in Paris vom 6. bis 9. September 1937. Enthält den Wortlaut der verschiedenen Kongressreferate und der angenommenen Entschliessungen, sowie das Protokoll der Verhandlungen. Preis 6 Shilling je Exemplar.

Die Stellung des Genossenschaftswesens in verschiedenen Wirtschaftssystemen. Von Väinö Tanner, Präsident des I. G. B. Preis 3 Pence je Exemplar.

Die Entwicklung des internationalen — genossenschaftlichen und allgemeinen — Warenaustausches. Von A. J. Cleuet, Präsident der Internationalen G. E. G. Preis 3 Pence je Expl.

Statistiken der angeschlossenen nationalen Organisationen. Band V. 1933-1935. Nebst kurzen Darstellungen, Uebersichtstabellen und Anhängen. Preis 2 s. 6 d. je Exemplar.

Adressbuch der internationalen Genossenschaftspresse. Vierte Ausgabe. 1937. Preis 1 s. 6 d. je Exemplar.

Jetzt im Druck:

Internationale Genossenschaftsbewegung. Band III. 1930-1936. Berichte der nationalen Organisationen in 27 Ländern über ihre Tätigkeit in den Jahren 1930-1936, mit elf Tabellen allgemeiner wirtschaftlicher Statistiken. Preis 7 s. 6 d. je Exemplar.

Bestellungen mit gleichzeitiger Zahlungsüberweisung sind zu richten an The International Co-operative Alliance, 14, Great Smith Street, London, S. W. 1.

Grundfragen der Wirtschaft. Ein schriftlicher Einführungskurs von Dr. E. Steinemann.

Ein Kreis von meist jungen Menschen hat sich zum Studium der wirtschaftlichen Grundbegriffe zusammengeschlossen. Auf diese Weise sind 10 Hefte als Einführungskurs entstanden. Begriffe, wie: Gut und Ware, das wirtschaftliche Prinzip, das Wesen der Produktion, Wirtschaftssystem und Wirtschaftsverfassung und die bestehenden wirtschaftlichen Einrichtungen usw. werden in grundsätzlicher Weise zur Darstellung gebracht. Durch die beigegebenen Aufgaben und deren Lösung erhält die Theorie eine wertvolle Veranschaulichung. Der Kurs ist ein beachtenswerter Versuch, Anfänger in sozialökonomische Gedankengänge einzuführen und sie wirtschaftlich folgerichtig denken zu lernen. A. S.

«Heio». Die Aprilnummer dieser Monatsschrift für Kinder enthält u. a.: Die Mätteler und die Schosshäldeler; Ein alter Seemann erzählt; Wie Bauernkinder ihren Sonntag verbringen; Der Mensch und die Gerechtigkeit; Welt-Bühne. Zeichnungen und Photographien vervollständigen die Erzählungen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland. Rückgang der Zahl der Genossenschaften. Die Zahl der Genossenschaften weist im Jahre 1937 in sämtlichen Genossenschaftsgruppen einen mehr oder weniger starken Rückgang auf. Insgesamt wurden 1778 Genossenschaften aufgelöst, gegenüber 1743 im Vorjahre, denen im Jahre 1937 jedoch nur 888 Neugründungen gegenüberstehen, gegen 1112 im Jahre 1936. Für die einzelnen Genossenschaftsarten ergibt sich folgendes Bild:

	Neugründungen	Auflösungen	Bestand 1. Januar 1938
Verbrauchergenossenschaften	4	28	1,488
Kreditgenossenschaften (städtische und ländliche)	28	306	20,005
Handwerkergenossenschaften	60	91	1,917
Produktions- u. Arbeitsgenossenschaften	1	10	533
Einkaufsgenossenschaften d. Handels	14	54	1,201
Baugenossenschaften	18	98	3,372
Landwirtschaftl. Genossenschaften (ohne Darlehenskassen)	654	818	22,239

In dieser Tabelle sind die «sonstigen» Genossenschaften wie Siedelungsgenossenschaften usw. nicht erfasst, deren es etwa 1200 gab und die im Jahre 1937 100 Gründungen und 379 Auflösungen zu verzeichnen haben. Insgesamt gab es am 1. Januar 1938 in Deutschland 51,988 Genossenschaften.

Tschechoslowakei. Fortschritte im Rahmen des Zehnjahresplanes. Nach dem vorläufigen Bericht über die Tätigkeit des Jahres 1937, zählen die Konsumgenossenschaften, welche im Zentralverband tschechoslowakischer Genossenschaften (U. S. C. D.) vereinigt sind, 401,283 Mitglieder (neugewonnen 20,721), der Umsatz beträgt Kc. 994,813,700, eine Erhöhung um Kc. 97,511,300, und die Zahl der Verkaufsstellen ist 2698 oder um 162 höher. Die 109 Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften, welche bisher berichtet haben, erzielten einen Umsatz von Kc. 274,558,000, die Erhöhung betrug Kc. 46,472,000. Mit Rücksicht darauf, dass die Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften im Jahre 1936 einen Umsatz von Kc. 253,648,000 aufgewiesen haben, ist zu erwarten, dass der Umsatz für das Jahr 1937 mehr als Kc. 300 Millionen betragen wird. Im neuen Verwaltungshause des U. S. C. D. wird ein Internat für 40 Hörer errichtet werden; für die Schule werden zu einer vollkommenen genossenschaftlichen Ausbildung den Hörern alle Behelfe zur Verfügung stehen.

— Die Grosseinkaufsgesellschaft der Genossenschaften, Velkonakupni spolecnost druzstev (V. D. P.) in Prag, begann voriges Jahr mit der Erzeugung von Papieremballage; sie baut eine neue Malzkaffeefabrik, und die Weizenmühle wurde umgebaut. In der Slowakei wurde eine kartellierte Zündholzfabrik angekauft, eine Reismühle errichtet und auch ein Bauplatz im Umfange von 21,000 m² angekauft. Die Zündholzfabrik wird ihre Produktion gegenüber den früheren kartellierten 1500 Kisten auf 3500 Kisten genossenschaftlicher Zündholzproduktion erhöhen. Der Wert der eigenen V. D. P.-Produktion erhöhte sich auf Kc. 172,4 Millionen, was gegenüber dem Jahre 1936 einen Aufstieg um Kc. 14,662,700 oder 9,29 % bedeutet. Die Eigenproduktion der V. D. P. beträgt jetzt 30,75 % ihres Gesamtumsatzes, der Kc. 560,6 Millionen betrug, d. h. er war um Kc. 31,9 Millionen oder 6,03 % höher als im vorhergehenden Jahr.

— Erfolgreiche genossenschaftliche Frauenwerbung. Die vom Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften im Winter 1937/1938 auf breiterer Grundlage als vorher veranstalteten Frauenabende erwiesen sich als ein voller Erfolg. 34 von den 37 Genossenschaften, die an diesem Werbefeldzug unter den Frauen teilnahmen, berichten über 2117 Abende in 241 Orten. Insgesamt nahmen 108.274 Frauen an diesen Abenden teil: das sind im Durchschnitt 51 Frauen je Abend. Hervorgehoben wird, dass besonders die weibliche Jugend grosses Interesse an den Frauenabenden gezeigt habe. Die Veranstaltung besteht in der Regel aus zwei Teilen. Der erste besteht aus einem Referat über Fragen wie: «Was wir wollen», «Richtige Ernährung», «Die Konsumgenossenschaften und ihre Gegner», «Soziale Gemeinwirtschaft» usw. Es folgt sodann ein heiterer Teil, meistens mit Musik- und Gesangsdarbietungen. An vielen Frauenabenden wurden auch genossenschaftliche Eigenerzeugnisse ausgestellt, um den Frauen einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der genossenschaftlichen Eigenproduktion zu geben. Im Winter 1937/1938 wurden 1262 solcher Ausstellungen veranstaltet.

U. S. A. Die Regierung von Wisconsin schreitet gegen Versuch eines Boykotts der Genossenschaften ein. Die Konsumgenossenschaft von Milwaukee, eine lokale Genossenschaft, hat vor kurzem erfolgreich an die Behörden gegen einen beabsichtigten Boykott appelliert. Die Genossenschaft, die den grössten Teil ihres Bedarfs bei der Chicago C. W. S. deckt, fand es wünschenswert, einige Artikel an Ort und Stelle zu kaufen. Als sie versuchte, Kolonialwaren von einer privaten Grosseinkaufsgesellschaft zu kaufen, erwiderte die letztere, dass sie nicht in der Lage sei, an «Kettenläden und Konsumgenossenschaften» zu verkaufen. Die Milwaukee Genossenschaft teilte dies dem Wisconsin Staatsdepartement für Landwirtschaft und Absatz mit. Das Departement machte die Grosseinkaufsgesellschaft darauf aufmerksam, dass ihre Handlungsweise die Diskriminierung einer bona fide Genossenschaft bedeute, und erinnerte an die Staatsgesetze, die vorsehen, dass «wann immer durch irgend eine Korporation die Diskriminierung einer Genossenschaft erfolgen sollte, die in diesem Staat Geschäfte tätige, ihr Charter aufgehoben oder ihr Bestehen annulliert werden könnte». Die Grosseinkaufsgesellschaft änderte sofort ihre Haltung.

Bau- und Wohngenossenschaften

Zürcher Baugenossenschaften.

Die Baugenossenschaft Küsnacht konnte das 10jährige Bestehen feiern. Im Laufe des Jahres wurde ein neues Mehrfamilienhaus mit Ladenlokal fertig erstellt, die Wohnungen waren sofort vermietet und das Ladenlokal kurz nach Beendigung des Baues. Die Genossenschaft entwickelt sich sehr erfreulich.

Von der Allgemeinen Baugenossenschaft Thalwil ist ebenfalls nur Gutes zu berichten. Sämtliche Wohnungen sind stets vermietet. Die Reduktion der Hypothekarzinse machte sich erfreulich bemerkbar. Es konnte den Mietern ein Zinserlass von 10 Prozent zugestanden werden, was einen Betrag von Fr. 6800.— ausmachte. Hr.

Soziale Institutionen

Jugendaustausch.

Schon seit mehreren Jahren unterhält Pro Juventute eine Vermittlungsstelle für den Jugendaustausch, ganz speziell zwischen den verschiedensprachigen Landesteilen der Schweiz, aber auch mit andern Ländern, wie z. B. Oesterreich, Ungarn, Schweden, Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Holland. Der Austausch bezweckt, Gelegenheit zur praktischen Uebung in einer fremden Sprache zu verschaffen, jedoch auch fremde Bewohner, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen.

Jedes Mädchen und jeder Bursche kann sich zu einem solchen Austauschaufenthalt anmelden, der 4 Wochen, aber auch länger dauern kann. Die Vermittlungsstelle, die über jede Anmeldung genaue Informationen einzieht, tauscht die Anmeldebogen zweier möglichst ähnlicher Kinder oder Jugendlicher aus. Solche Tausche können gleichzeitig oder nacheinander ausgeführt werden. Jede Familie bekommt bei der Anmeldung genaue Richtlinien. Für nähere Auskunft, orientierende Prospekte und Anmeldungen wende man sich an Pro Juventute, «Schweizer Jugendferien», Seilergraben 1, Zürich 1.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:

	1937	1936
Steckborn (Oktober-September)	139,900.—	138,200.—
Charrat (Januar-Dezember)	187,400.—	164,100.—
Luzern (Januar-Dezember)	8,261,000.—	8,011,000.—
St-Ursanne (Januar-Dezember)	617,600.—	536,000.—
Vex (Januar-Dezember)	109,900.—	110,800.—

Lausanne (Gruppe Renens) und **Zürich** führten Ausstellungen der in Handfertigkeitskursen zustandegekommenen Arbeiten durch. Am 17. März sprach im Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** Herr Stadtrat A. Hartmann über «Voranschlag und Rechenschaftsbericht der Stadt Aarau», am 11. April in Gruppe 1 der Genossenschafterinnen von **Lausanne** Mlle E. Thévenaz über die Broschüre von Gaston Prache «Was ist das Genossenschaftswesen?» Für den 20. April sieht der Genossenschaftliche Frauenverein **Frauenfeld** einen Vortrag von Herrn Besse, Leiter der Genossenschaft für Möbelvermittlung, über «Das gute Bett und seine Pflege» vor.

Allem Anschein nach widmen sich die Genossenschafterinnen ganz besonders der Pflege des sonst etwas unpopulär gewordenen Vortrages. Ausser genossenschaftlichen Frauenvereinigungen kündet diesmal nur die Konsumgenossenschaft **Dübendorf** einen «genossenschaftlichen Vortrag» von Herrn Dr. J. Pritzker, Leiter des Laboratoriums des V. S. K., für den 23. April als zweiten Teil der ordentlichen Generalversammlung an.

Der Verbandsverein in **Broc** erzielte von 1904, d. h. von seiner Gründung, bis 1937 einen Umsatz von Fr. 11,620,000.—, zahlte an Löhnen Fr. 690,200.— und an Steuern Fr. 38,830.— und richtete Fr. 557,800.— Rückvergütungen aus.

Die Société coopérative de consommation de **Sion** et environs kündigt ihre am 17. Februar erfolgte Gründung an und lädt gleichzeitig auf den 26. April zu je einer Vorführung des Filmes «Wir bauen auf» für Kinder und Erwachsene ein. Die Vorführung des Filmes wird begleitet von einer «Causerie» des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Maurice Maire. h.

Grenchen. Neuzeitliche Ladeneinrichtung. Neuzeitliche, geräumige Ladeneinrichtungen helfen verkaufen! Seit dem Umbau und der teilweisen Neueinrichtung im «Schmiedhof» erfreut sich diese Ablage einer besonders zunehmenden Frequenz und erzeigt monatliche Mehreinnahmen von 3—5000 Franken. Der Gesamtmehrumsatz während dieser 6 Monate beläuft sich bereits auf Fr. 164,000.— = 18 %, worin auch der erfreuliche Beschäftigungsgrad der Uhrenindustrie deutlich zum Ausdruck kommt. Wenn es uns gelang, in der Zeit von 1927/37 den Gesamtumsatz von einer auf 2 Millionen zu erhöhen, ist anzunehmen, dass bei andauernder guter Beschäftigung der Uhrenindustrie und anhaltender Treue zur Selbsthilfegenossenschaft der Mitglieder die dritte Million mit der Zeit nicht unerreichbar sein wird. An schlagfertiger, zeitgemässer Anpassung an die Bedürfnisse und Verhältnisse bei der Mitgliedschaft soll es nicht fehlen. G.

Laupen. Wir bauen auf. (Mitg.) Samstag, den 2. April, führte uns Herr Häfeli, Filmpropagandist des V. S. K., den Film «Wir bauen auf» vor. Die Kinder- wie auch die Mitgliedervorführung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Der Film fand allgemeines Lob. Besten Dank an Herrn Häfeli wie auch an den V. S. K.

Niederbipp. Einbruch. Es betraf die Genossenschaftsmetzgerei. Von der Strasse her wurde — wie der Tagespresse zu entnehmen war — die Türe erbrochen, worauf der oder die Diebe Fleischwaren und den zum Glück leeren Geldschrank entwendeten. Es wurden für rund Fr. 400.— Fleischwaren gestohlen. Den Geldschrank fand die Polizei anderen Tags erbrochen in Solothurn auf. Der gesamte Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Schwanden. (Mitg.) Die Hauptversammlung vom 20. März war recht gut besucht und hat im allgemeinen einen befriedigenden Verlauf genommen. Ohne die beträchtlichen Umsatzzahlen nochmals wiederholen und uns damit brüsten zu wollen, darf hier jedoch neuerdings erwähnt werden, dass unser Verein letztes Jahr von Lieferanten im Kanton Glarus für ca. Fr. 120,000.— und der Verband im Jahr 1936 aus dem Kanton für ca. Fr. 60,000.— Waren bezogen hat. Die im weitern Verlauf der Verhandlungen von bekannten Kritikern vor-

gebrachte Bemängelung am Unkostenkonto fand zwar wenig Beifall, und es dürfen die Leute versichert sein, dass die Kommission bestrebt ist, den derzeitigen Spesensatz von 9½ % nicht höher anwachsen zu lassen. Der Verfügung des Vorstandes, wonach Stempelzettel künftighin innert Monatsfrist abzugeben sind, ansonst sie ungültig werden, wurde stillschweigend zugestimmt.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

An der letzten Generalversammlung und der darauffolgenden Verwaltungsrats-Sitzung wurde der Verwaltungsrat wie folgt gewählt und konstituiert:

Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel, Präsident;
alt Regierungsrat J. Sigg, Zürich, Vizepräsident;
Rob. Greuter, Direkt. der Gewerbeschule, Bern;
Dr. Leo Müller, Basel;
Prof. J. de Prætere, Zürich;
Hans Wagner, Reallehrer, Uzwil.

Zigarrenfabrik Menziken

An der letzten Generalversammlung und der darauffolgenden Verwaltungsrats-Sitzung wurde der Verwaltungsrat wie folgt gewählt und konstituiert:

Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel, Präsident;
A. Aeschbach, Burg, Vizepräsident;
A. Graf, Menziken, Aktuar;
Dr. Leo Müller, Basel;
Hans Rudin, Zürich;
Dr. O. Schär, Basel;
O. Zellweger, Basel.

Verwaltungskommission

1. Am 10. April 1938 konnte unser Adjunkt in der Abteilung Kolonialwaren, Herr Henri Kahn, auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückblicken.

Herr Kahn hat sich in dieser Zeit durch gewissenhafte und vorzügliche Arbeitsleistung unser Vertrauen erworben. Die Verwaltungskommission hat ihm für seine geschätzte Dienstleistung während der verflossenen 25 Jahre in einem Glückwunschschreiben den aufrichtigen Dank ausgesprochen und ihm die übliche Jubiläumsgabe verabfolgt; ebenso hat sie der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möge Herrn Kahn vergönnt sein, noch während recht vieler Jahre und in bester Gesundheit seine guten Dienste unserer Organisation zur Verfügung zu stellen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 300.— vom Allg. Konsumverein Luzern,
» 200.— vom Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland in Erstfeld.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 24. April 1938, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthaus zur Mühle in Grabs.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Abnahme der Rechnung der Kreiskasse.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937 sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne. (Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.)
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes. Vorgeschlagen wird Rapperswil.
5. Antrag des Vorstandes: Es seien dem Genossenschaftlichen Seminar Fr. 300.— zuzuweisen.
6. Allfälliges.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, bis zum 20. April dem Konsumverein Grabs zu melden.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss und ersuchen Sie um vollzählige Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IXa:
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen/Rapperswil, den 29. März 1938.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Kreiskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1938, vormittags 9½ Uhr, im Kino «Royal», Parkstrasse, Baden, b. Bahnhof.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell; Wahl der Stimmenzähler.

3. Jahresbericht des Vorstandes.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1938.
6. Wahlen:
   a) des Vorstandes,
   b) des Präsidenten,
   c) der Revisoren.
7. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K.,
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25. Juni 1938 in Lausanne.
   Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission.
8. Wahl des nächsten Konferenzortes.
9. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant «Kunstgütli» in Baden.

Wir erwarten, dass sich sämtliche Vereine durch Delegierte vertreten lassen.

Nach dem Mittagessen Besichtigung der neuerstellten Zentralmetzgerei Baden in Wettingen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes V:

Der Präsident: **Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII
(Zürich und Schaffhausen).

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 8. Mai 1938, vormittags 9 Uhr, Hotel Habis-Royal, b. Hauptbahnhof, Zürich.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Herbstversammlung.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Jahresrechnungen pro 1937.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1938.
5. Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar.
6. Wahlen:
   a) Vorstand,
   b) Revisoren.
7. Initiative betreffend Aenderung des zürcherischen Medizinalgesetzes. Referent: Herr J. Flach.
8. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Rechnungen pro 1937,
   b) Traktanden der Generalversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne.
   Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
9. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII:

Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

Konsumgenossenschaft sucht für intelligentes, 19jähriges Mädchen, gute Rechnerin, mit Sekundarschulbildung, Stelle als **Lehrtochter** in Konsumladen auf 1. Mai, event. später. Würde auch gern im Haushalt mithelfen. Photo und Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote sind zu richten unter Chiffre A. B. 63 an den V. S. K., Basel 2.

Für 16jährigen Jüngling, Welschschweizer, wird **Volontärstelle** in Konsumgenossenschaft gesucht zur Vervollkommnung der deutschen Sprache. Der Vorzug wird den Kantonen Basel, Aargau oder Solothurn gegeben. Familienanschluss erwünscht. Offerten sind zu senden an M. Louis Guye, Lucens (Vaud).

26jähriger, durchaus **selbständiger Bäcker und Konditor** sucht Stelle in Konsum. Leistet Erstes in Bäckerei wie Konditorei (im Besitze von einigen Spezialitäten). Bin exakter, solider und pflichtbewusster Arbeiter, der einem Betrieb vorstehen kann und mit grösstem Interesse für das Wohl eines Konsums arbeiten würde. Habe immer in ersten Geschäften gearbeitet. Momentan als Oberbäcker in Stellung in grösserem Betrieb. Ia Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre O. 2368 G. an Publicitas, St. Gallen.

Verheirateter, durchaus **selbständiger Konditor-Bäcker** sucht Stelle. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten erbeten an Fritz Schild, Bäckerei-Konditorei Richard, Hasle-Ruegsau (Bern).